



Institut für Europäisches
Medienrecht (EMR) e.V.

Tätigkeitsbericht 2024

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Vorwort	4
III. Das EMR auf einen Blick.....	6
A. Überblick.....	6
B. Strukturelle Neuerungen 2024	9
C. Fördermitglieder	9
IV. Wissenschaftliche Tätigkeiten 2024	11
A. Durchgeführte Veranstaltungen.....	13
B. Rechtsgutachten und Studien	26
C. Publikationen	31
1. Eigene Publikationsreihen.....	31
2. Synopsen des EMR	32
3. Mitarbeit an der European Data Protection Law Review	32
4. Mitarbeit an der UFITA	33
5. Publikationen im Rahmen der Partnerschaft mit der EAI	34
a) IRIS Spezial	34
b) IRIS Newsletter	36
6. Mitarbeit an den Newsdiensten von MMR und ZD.....	37
7. Betreuung der EGMR-Rechtsprechung in der AfP	37
D. Weitere wissenschaftliche Tätigkeiten, Stellungnahmen und Monitoring	39
1. Weitere wissenschaftliche Tätigkeiten	39
2. Monitoring im Rahmen des Partnerschaftsabkommens mit der EAI	39
3. Teilnahme an Ausschreibungen	39
4. Pressemitteilungen und Webseitenmeldungen.....	40
E. Das EMR in anderen Medien	41
V. Vorstand und Direktorium	43
VI. Personal	45

VII. Forschungsbeirat	46
VIII. Annex	48
A. Annex 1: Liste der durchgeführten Veranstaltungen	48
B. Annex 2: Liste der Veröffentlichungen in der EDPL	49
C. Annex 3: Liste der Veröffentlichungen in der UFITA	52
D. Annex 4: Liste der Veröffentlichungen im IRIS-Newsletter	53
E. Annex 5: Liste der Veröffentlichungen in der MMR und ZD aktuell	56
F. Annex 6: Liste der Veröffentlichungen in der AfP	68

II. Vorwort

Im Jahr 2024 untersuchte das Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) e.V. erneut zahlreiche Fragen des europäischen und nationalen Medienrechts sowie verwandter Rechtsgebiete und informierte Politik, Regulierungsbehörden und Fachöffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen in der und Herausforderungen für eine positive Medienordnung. Dies geschah in Form von rechtswissenschaftlichen Studien, Expertenveranstaltungen und Publikationen, die vor allem dazu dienten, über die Entwicklungen des Medienrechts, nicht zuletzt im Hinblick auf neue Medienakteure, zu informieren und einzelne Fragen vertieft wissenschaftlich zu bearbeiten.

Während sich das EMR in diesem Jahr innerhalb eines von der Staatskanzlei des Saarlandes unterstützten [Projekts](#) auch der breiteren Betrachtung der Entwicklung der EU- und nationalen Medienregulierung widmete, bildeten 2024 vor allem vier Themen die Schwerpunkte der Tätigkeit des EMR: der im Mai 2024 in Kraft getretene European Media Freedom Act (EMFA), Künstliche Intelligenz, politische Werbung und Fragen im Kontext der Digitalregulierung, insbesondere im Bereich Interoperabilität.

Aufgrund seiner unbestrittenen Relevanz für den europäischen Mediensektor hat sich das EMR bereits in den vergangenen beiden Jahren intensiv mit dem EMFA bzw. dem entsprechenden Vorschlag der Europäischen Kommission befasst. Das wurde auch 2024 entlang von Publikationen, Webinaren sowie Präsenzveranstaltungen fortgesetzt, wobei es nun mehr um erste Implementierungsfragen auf mitgliedstaatlicher Ebene ging. Insbesondere die vom EMR betreute [IRIS Spezial](#) widmete sich ganz der neuen EU-Verordnung und auch ein Forschungsprojekt zur nationalen und EU-Medienregulierung befasste sich eingehend mit ihrem materiellen Regelungsgehalt. Daneben stand der EMFA im Fokus der umfangreichsten drei Veranstaltungen, die das EMR in diesem Jahr organisiert hat – war Gegenstand eines [mehrstündigen Webinars](#) mit verschiedenen Diskussionspanels, der [Jahreskonferenz zum Europäischen Medienrecht](#) und des [Europatags der Medientage München](#). Dabei durften wir uns jeweils über Input prominenter Experten aus Politik, Regulierung, Wissenschaft und Praxis sowohl aus dem nationalen als auch europäischen Raum freuen.

Der Münchner Europatag und die Trierer Jahreskonferenz widmeten sich aber auch einem anderen Thema, das aus der fachlichen Diskussion nicht mehr wegzudenken ist, nämlich Künstlicher Intelligenz und ihrer Regulierung. Ein Projekt des EMR aus dem vergangenen Jahr wurde 2024 in Buchform und als Open Access e-Book publiziert: Das Gutachten zu „Kinder- und Jugendmedienschutz und Künstliche Intelligenz – Herausforderung für den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)?“ im Auftrag der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) wurde im Dezember beim dco-Verlag als [Band 8 der Reihe](#)

[EMR/Script](#) veröffentlicht. Gleichzeitig wurde es dadurch auch 2024 im Rahmen von Veranstaltungen und Fachbeiträgen aufgegriffen und vertieft.

Fragen im Kontext politischer Werbung spielten nicht nur wegen der Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 eine große Rolle, sondern auch wegen dem Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung. Aus medienrechtlicher Perspektive sind vor allem deren Auswirkungen auf nationale Regeln zu politischer Werbung im Medienrecht von Bedeutung, die das EMR 2024 in einem Gutachten für die Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) und den Verband privater Medien (VAUNET) untersuchte. Auch auf der Trierer Jahreskonferenz waren Für und Wider sowie Reichweite des neuen EU-Rechts in dieser Hinsicht diskutiert worden.

Nicht zuletzt aufgrund des Beginns der Anwendbarkeit des Digital Services Acts in diesem Jahr, dessen Umsetzung in den Mitgliedstaaten und erster eingeleiteter Untersuchungsverfahren, beschäftigte auch die Plattformregulierung das Institut. Eine umfangreiche Studie wurde im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW finalisiert, die das Thema Interoperabilität in einem interdisziplinären Ansatz aus rechtswissenschaftlicher und ökonomischer Analyse beleuchtete, dabei insbesondere das Wettbewerbsrecht, Telekommunikationsrecht und Datenschutzrecht in den Blick nahm, um daraus Ableitungen für die Eignung von Interoperabilität als Medienvielfaltssicherungsinstrument zu treffen. Die Studie wurde [Open Access als Band 85 der Reihe Medienforschung der Landesanstalt für Medien NRW](#) veröffentlicht.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht stellt die Aktivitäten und Entwicklungen des EMR anhand der Schwerpunkte der Arbeit dar. Unser Dank gilt den Mitgliedern und Förderern des EMR, die im vergangenen Jahr die Grundlage für den Erfolg des Vereins gesichert haben, unseren Partnern, den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement und Arbeitseinsatz zur stetigen weiteren Anerkennung des Instituts nachhaltig beigetragen haben.

Saarbrücken, im Dezember 2024



Prof. Dr. Stephan Ory

Direktor



Prof. Dr. Mark D. Cole

Wissenschaftlicher Direktor



Dr. Jörg Ukrow, LL.M.Eur.

Gf. Vorstandsmitglied

III. Das EMR auf einen Blick

A. Überblick



Gründung	Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) e.V., 1990
Rechtsform	Eingetragener Verein (e.V.), anerkannte Gemeinnützigkeit
Satzung	Link zur Satzung des EMR
Organe	<ul style="list-style-type: none">– Mitgliederversammlung– Vorstand
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none">– Ordentliche Mitglieder– Fördermitglieder
Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none">– Direktorium– Forschungsbeirat– EMR Media Network

Vorstand (2023)	<ul style="list-style-type: none"> – RA Prof. Dr. Stephan Ory, Vorsitzender <i>Rechtsanwalt, Püttlingen</i> – RA Reinhold Kopp, 1. Stv. Vorsitzender <i>Rechtsanwalt, Partner HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft, Berlin</i> – Dr. Jörg Ukrow, LL.M.Eur., 2. Stv. Vorsitzender <i>stv. Direktor der Medienanstalt Rheinland-Pfalz</i> – Kristin Benedikt <i>Richterin am Verwaltungsgericht Regensburg</i> – Ross Biggam <i>Vice President Government Affairs EMEA, Discovery Communications</i> – Michael Ellwanger <i>stellvertretender Leiter des Referats Medienpolitik, Medienrecht und Rundfunkwesen, Staatsministerium Baden-Württemberg</i> – Sabine Frank <i>Leiterin Government Affaires und Public Policy für YouTube DACH/CEE</i> – Dr. Alexander Kleist <i>Public Policy Lead DACH, Instagram</i> – Dr. Daniel Knapp <i>Chief Economist, IAB EUROPE</i> – Sandra Probst <i>Justitiariat des ZDF</i> – Bernd Radeck <i>Justitiar a.D., Saarländischer Rundfunk</i> – Felix Seidel <i>Justiziar im Bereich Medienrecht, Axel Springer SE</i> – Prof. h.c. Dr. Christopher Wolf <i>Rektor der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes</i>
Direktorium	<ul style="list-style-type: none"> – RA Prof. Dr. Stephan Ory, Direktor <i>Rechtsanwalt, Püttlingen; Geschäftsführer der APR</i> – Prof. Dr. Mark D. Cole, wissenschaftlicher Direktor <i>Professor für Medien- und Telekommunikationsrecht an der Universität Luxemburg</i> – Dr. Jörg Ukrow, LL.M.Eur., Geschäftsführendes Vorstandsmitglied <i>Stv. Direktor Landesmedienanstalt Saarland</i>
Personalia	<ul style="list-style-type: none"> – Wissenschaftliche/r Referent/in – Wissenschaftliche Mitarbeiter – Studentische Hilfskräfte – Buchführung (extern)
Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Veranstaltungen – Gutachten

	<ul style="list-style-type: none"> – Publikationen – Forschung
Themen	<ul style="list-style-type: none"> – Datenschutz- und Datensicherheitsrecht, – Jugendmedienschutz, – Urheberrecht, – Plattformregulierung, – Presserecht, – Recht der kommerziellen Kommunikation, – Recht der audiovisuellen Medien, – Regulierung Künstlicher Intelligenz, – Rundfunkrecht, – Telekommunikationsrecht, – Telemedienrecht, – Verbraucherschutzrecht, – Wettbewerbs- und Kartellrecht.
Kontakt	<p style="text-align: center;"> Institut für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR) Franz Mai-Straße 6 D-66121 Saarbrücken Tel.: +49 (0)681/90676676 Fax: +49 (0)681/96863890 eMail: emr@emr-sb.de Web: www.emr-sb.de </p>

B. Strukturelle Neuerungen 2024



Grundlegende strukturelle Neuerungen gab es 2024 nicht. Im Dezember 2023 fanden jedoch satzungsmäßig obligatorische Neuwahlen des Vorstandes statt. Cornelia Holsten, Inga Moser von Filseck und Richard Deicke schieden auf persönlichem Wunsch aus dem Vorstand aus. Kristin Benedikt, Prof. h.c. Dr. Christopher Wolf und Sandra Probst wurden als neue

Vorstandsmitglieder gewählt. Prof. Dr. Stephan Ory wurde als Vorstandsvorsitzender wiedergewählt.

C. Fördermitglieder

Als gemeinnütziger Verein wird das EMR wesentlich von seinen Fördermitgliedern getragen. Nur durch diese Finanzierung durch unabhängige Förderungen konnte das EMR auch im Jahr 2024 seine unabhängige Forschungstätigkeit neben Auftragsprojekten wahrnehmen. Hierfür gebührt unseren Fördermitgliedern herzlicher Dank.

Im Jahr 2024 sind bedauerlicherweise die Mediengruppe RTL Deutschland und die ProSaar Medien als Fördermitglieder entfallen. Die Fördermitglieder des EMR waren:

- Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR)
- ARTE G.E.I.E.
- Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V. (BDZV)
- Deutsche Welle
- Deutschlandradio
- Globe TV Film- & Fernsehproduktion
- Google Deutschland
- Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
- Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)
- Österreicher Rundfunk (ORF)
- RADIO SALÜ – Euro-Radio Saar GmbH
- Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)
- Saarland Sporttoto GmbH

- Saarländischer Rundfunk (SR)
- Südwestrundfunk (SWR)
- Verbandes Privater Medien e. V. (VAUNET)
- Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten (VFF)
- Werbefunk Saar (WFS)
- Westdeutscher Rundfunk (WDR)
- Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)

IV. Wissenschaftliche Tätigkeiten 2024

Auch im Jahr 2023 konnte die thematische Breite, mit der das EMR medienrechtliche Fragestellungen untersucht, weiter ausgebaut werden. Gegenüber der Öffentlichkeit dokumentiert das Institut die Ergebnisse seiner verschiedenen Aktivitäten mittels

Durchführung von Veranstaltungen

Erstellung von Rechtsgutachten und Studien

Herausgabe eigener Publikationen und Publikationsreihen

Mitherausgabe oder Mitarbeit an Fremdpublikationen

Beratungsleistungen und Monitoring

Auftraggeber, Partner und die Fachöffentlichkeit haben auf die erbrachten Dienstleistungen mit sehr guter Resonanz und Wertschätzung reagiert. Wie bereits in der Vergangenheit boten auch im Jahr 2023 Tagungen und Veröffentlichungen zu aktuellen medienpolitischen Fragestellungen Gelegenheit, die thematischen Schwerpunkte der Institutsarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands und des Direktoriums sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inhaltlich auszugestalten.

Die an das Institut gerichteten Anfragen, die Untersuchungsgegenstände, Veranstaltungsthemen und Publikationsinhalte schreiben den bestehenden Trend fort, der sich auf Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung fokussiert und entlang von Schnittstellen zwischen kulturpolitischen Erwägungen der Medienregulierung und wirtschafts- bzw. binnenmarktgesteuerten Bestrebungen bewegt.

Mit dem Trilog zum und schließlich dem Inkrafttreten des EMFA, war das Schwerpunktthema des EMR 2024 quasi bereits automatisch gesetzt. Die Verordnung, die auch aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht unumstritten war, hat erhebliche Anpassungen innerhalb des Gesetzgebungsprozesses im Vergleich zum Ursprungsvorschlag erfahren. Die finale Fassung sieht nun in großem Umfang Umsetzungsaufträge sowohl an die Mitgliedstaaten vor als auch Regeln, die von einer Vielzahl verschiedener Adressaten – von Mediendiensteanbietern, über sehr große Online-Plattformen bis hin zu Herstellern, Entwicklern und Importeuren von für Medien relevanten Geräten und Benutzeroberflächen – unmittelbar eingehalten werden müssen. Auch die Aufgaben der Regulierungsbehörden wurden erweitert, ihre supranationale Zusammenarbeit gestärkt. Am Horizont zeichnen sich dabei insbesondere Herausforderungen im Zusammenspiel mit der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste ab.

Aber auch andere Themen prägten die medienpolitische Diskussion und damit auch die Tätigkeit des EMR. Dazu gehörte die Regulierung von KI, die mit dem Inkrafttreten des

AI Act in der EU einen großen Sprung gemacht hat. Während der AI Act wichtige Beschränkungen bis hin zu Verboten für den Einsatz von KI-Systemen in bestimmten Risikobereichen enthält, daneben in einem breiteren Ansatz Transparenzregeln aufstellt, bleiben wichtige medienrechtliche Fragestellungen, zum Beispiel im Kontext von Jugendschutz und geistigem Eigentum, von der Verordnung unadressiert. Aus Einflussnahmemöglichkeiten resultierende Gefahren für demokratische Willensbildungsprozesse spielen beim Thema KI genau wie in anderen Bereichen derzeit eine große Rolle in der medienpolitischen Diskussion. Gerade die Marktmacht – und damit möglicherweise auch Meinungsmacht – von großen Digitalkonzernen wird von einer Vielzahl an Regelungen jeweils aus unterschiedlichen Perspektiven adressiert: im EMFA aus Perspektive der Vielfaltssicherung, im Digital Services Act (DSA) aus Perspektive des Verbraucher- bzw. Nutzerschutzes und im Digital Markets Act (DMA) aus Perspektive des Wettbewerbs im Binnenmarkt. Währenddessen zielen Rechtsakte wie die Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung auch außerhalb des Plattformbereichs in einem horizontalen Ansatzes auf den Schutz solcher Prozess ab. Die Um- und Durchsetzung dieser Regeln zu beobachten, beschäftigte das EMR in diesem Jahr und wird es auch weiterhin beschäftigen.

A. Durchgeführte Veranstaltungen



Im Jahr 2024 hat das Institut in Kooperation mit Partnern und Fördermitgliedern sieben eigene Veranstaltungen zu aktuellen Medienrechtsfragen durchgeführt. Außerdem wurden die Ergebnisse von Studien auf Veranstaltungen von Auftraggebern vorgestellt. Die Workshops, Fachtagungen, Symposien und anderen Veranstaltungsformate sind dabei auf eine erfreulich positive Resonanz sowohl bei den Teilnehmern als auch bei der Fachöffentlichkeit gestoßen. Das Institut beabsichtigt für die Zukunft, weiterhin sowohl Präsenz als auch Online- sowie Hybrid-Formate beizubehalten.

„IMK Saarbrücken“

Das Veranstaltungsjahr startete am **17. Januar 2024** mit einer Veranstaltung aus der Reihe **Informations- und Medienrechtlichen Kolloquiums Saarbrücken (IMK)**, die das EMR in Kooperation mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes durchführt. **Hon.-Prof. Dr. Hans Peter Lehofer**, Senatspräsident am Österreichischen Verwaltungsgerichtshof in Wien und Honorar-Professor für öffentliches Recht an der Wirtschaftsuniversität Wien, referierte zur **„Unabhängigkeit und institutionelle Garantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – zum Erkenntnis des österreichischen Verfassungsgerichtshofs über die Zusammensetzung der Gremien des Österreichischen Rundfunks“**. Der österreichische Verfassungsgerichtshof hatte mit Erkenntnis vom 5. Oktober 2023 einen zu starken Einfluss der Bundesregierung bzw. des Bundeskanzlers auf die Gremienzusammensetzung des ORF festgestellt. Er forderte aber keinen Mindestanteil „staatsferner“ Gremiumsmitglieder und akzeptierte ausdrücklich auch die Bestellung von Organmitgliedern durch oberste staatliche Organe, verlangte jedoch Sicherungen für die pluralistische Zusammensetzung der Organe und für die Unabhängigkeit der Organmitglieder, gerade auch von jenen politischen Kräften, von denen sie bestellt wurden. Getroffen wurden auch grundlegende Ausführungen zur Funktions- und Finanzierungsverantwortung des Gesetzgebers für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Nach Auffassung des VfGH umfasse diese Verantwortung auch eine institutionelle Verpflichtung, „diese Programmveranstaltung durch einen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter zu organisieren.“ Lehofer zeigte unter Darstellung der Entscheidung auch die Parallelen und Unterschiede in der Rechtsprechung des VfGH und des BVerfG zur Unabhängigkeit und Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf und ging auf die Bedeutung der EGMR-Rechtsprechung ein.

Der EMFA ist da – Beginn eines neuen Zeitalters der EU-Medienregulierung?



Am **22. Januar 2024** veranstaltete das Institut für Europäisches Medienrecht ein mehrstündiges Webinar zum European Media Freedom Act (EMFA). Unter dem Titel **„Der EMFA ist da – Beginn eines neuen Zeitalters der EU-Medienregulierung?“** beleuchteten Experten den EMFA sowohl aus politischer als auch aus der Sicht von Regulierern und Medienakteuren, sowie seiner Bedeutung für die nationale Medienordnung und wagten einen ersten Ausblick in die Zukunft. Das Webinar wurde unter der Moderation von **Prof. Dr. Stephan Ory**, Direktor des EMR, durch **Isabelle Weykmans**, Ministerin für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, und **Heike Raab**, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien, Mainz eröffnet. Frau Weykmans und Frau Raab stellten im ersten Teil der Veranstaltung die politischen Hintergründe, die Ziele der Europäischen Union (Quellenschutz, Stärkung der Freiheit und Unabhängigkeit der Medien und Medienpluralismus) und der Mitgliedsstaaten hinsichtlich des Erlasses und den Prozess zu einer Einigung dar. **Prof. Dr. Mark D. Cole**, Wissenschaftlicher Direktor des EMR, gab einen Überblick über den Gesetzestext des EMFA – dessen finale Ausformulierung zu dem Zeitpunkt noch offen war –, die verschiedenen Fassungen des Rates und der Kommission, sowie über das Gesetzgebungsverfahren.

Der zweite Teil der Veranstaltung startete mit einem Panel zur **„Zusammenarbeit der nationalen Regulierer mit dem Gremium“**, auf dem **Raoul Dörr**, Policy Officer, DG CNECT, Einheit für Politik der audiovisuellen und Mediendienste bei der Europäischen Kommission, **Dr. Susanne Lackner**, stv. Vorsitzende der Kommunikationsbehörde Österreich (KommAustria), und **Dr. Eva Flecken**, Direktorin der mabb und Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), moderiert von **Christina Etteldorf**, wissenschaftliche Referentin des EMR, diskutierten.

Unter der Moderation von **Prof. Dr. Stephan Ory** widmeten sich im Anschluss **Dr. Kirsten von Hutten**, Rechtsanwältin und Sprecherin des Deutschen Presserats, **Steffen Grimberg**, Vorstandsvorsitzender des DJV Berlin und Medienjournalist KNA, und **Boris Lochthofen**, Medienexperte, der Frage **„Was bedeutet die Unabhängigkeit individueller redaktioneller Entscheidungen?“** und sprachen insbesondere über die Auswirkungen des EMFA auf arbeitsrechtliche Bestimmungen des Journalismus in Deutschland.

Im dritten und letzten Panel diskutierten **Dr. Renate Dörr**, Justitiariat und Europabüro des ZDF, **Dr. Jenny Weinand**, Legal Counsel European Broadcasting Union (EBU), und **Dr. Matthias Knothe**, Leiter der Stabsstelle für Medienpolitik in der Staatskanzlei Schleswig-Holstein, moderiert von **Dr. Jörg Ukrow**, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des EMR, zum Thema **„Was bedeutet der EMFA für die weitere Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?“**.

Ein ausführlicher Tagungsbericht sowie das VoD der Veranstaltung sind auf der [Webseite des EMR](#) abrufbar.

"Annual Conference on European Media Law 2024"



Auch 2024 veranstalteten das EMR und die **Europäische Rechtsakademie (ERA)** wieder gemeinsam die [Jahrestagung zum Europäischen Medienrecht](#). Wie im vergangenen Jahr, fand die Konferenz Anfang Juni - am **6. und 7. Juni 2024** - in Trier statt. Der Standortwechsel ist bei den Teilnehmern auf positive Resonanz gestoßen - Referenten und Referentinnen aus Brüssel und anderen Staaten reisten entweder an oder wurden mit hybrid zugeschaltet.

Schwerpunkte in diesem Jahr waren die Entwicklungen und Fortschritte innerhalb des „European Democracy Action Plan“ der Union, insbesondere entlang des EMFA, des DSA und der AVMD-Richtlinie, sowie Wettbewerbsrecht und Datenschutzrecht im medienrelevanten Zusammenhang.

Renate Nikolay, Stellvertretende Generaldirektorin DG CNECT der Europäischen Kommission, gab in ihrer Eröffnungsrede einen Einblick in die wesentlichen Herausforderungen, die dem EMFA innerhalb des Gesetzgebungsprozesses begegnet waren, und stellte die gefundenen Lösungen vor.

Im Anschluss referierte **Martin Husovec**, Associate Professor of Law, London School of Economics, London, zum Thema Inhaltmoderation im Kontext von EMFA und DSA. Besonderes Augenmerk legte er dabei auf das abgestufte System von Pflichten aus dem DSA und dessen Verhältnis insbesondere zum sog. „Medienprivileg“ des EMFA, das sehr große Online-Plattformen zu gewährleisten haben.



Francesca Pellicano, Senior Legal Officer, Media Services Directorate, AGCOM, war aus Rom angereist, um insbesondere über Entwicklungen im Bereich der Regulierung von Influencern zu referieren. Sie gab nicht nur einen Überblick über den EU-Rahmen zur Verantwortlichkeit dieser Akteure, sondern berichtete auch über Maßnahmen und Pläne der italienischen

Regulierungsbehörde, die sich derzeit intensiv mit dem Thema befasst.

Lubos Kuklis, DSA Enforcement Team Member, DG CONNECT, Europäische Kommission, referierte zum Thema Transparenz von Plattformen. Er ging auf den derzeitigen Umsetzungsstand des DSA in der Praxis ein und beleuchtete dabei insbesondere die Transparenzpflichten und Berichtspflichten von Online-Plattformen und die damit in Verbindung stehende Transparenzdatenbank, die von der Kommission bereitgestellt wird und von den Plattformen zu befüllen ist.



Giovanni De Gregorio, PLMJ Chair in Law and Technology, Católica Global School of Law and Católica Lisbon School of Law, ging im Anschluss auf ein Thema ein, dass vor allem im Kontext der Wahlen zum Europäischen Parlament die Diskussion Anfang 2024 geprägt hatte: politische Werbung. Er schilderte Grundrechtsbezüge und die Bedeutung der Regulierung von politischer Werbung im demokratischen Kontext und ging auf die Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung ein, auf die sich die EU-Gesetzgeber Anfang des Jahres geeinigt hatten.

Innerhalb einer Roundtable-Diskussion ging er zum Abschluss des ersten Konferenztages zusammen mit **Lubos Kuklis**, **Henrike Brandstötter** (Mitglied des Nationalrats, Österreichisches Parlament), **Sebastiano Bertagni** (EU Policy Officer, ACT) und Cecilia Zappalà (Head of EU Government Affairs and Public Policy, YouTube) intensiver auf das Thema ein. Die Referentinnen und Referenten widmeten sich vor allem Fragen zur Zukunft politischer Werbung. Berichtet würde über Erfahrungen aus Österreich, die potentielle Gefahren aufzeigten, über Bedürfnisse klassischer Medienanbieter sowie über Maßnahmen, die bereits jetzt von Plattformen getroffen werden.



Der zweite Konferenztag wurde von **Alexandra Kuczerawy**, FWO Postdoctoral Researcher, KU Leuven, und **Jott Lischka**, Solutions Architect - Product Lead A.I., Radio.Cloud, eröffnet, die aus unterschiedlichen Perspektiven auf das Thema KI und deren Bedeutung für den Mediensektor blickten. Während Alexandra Kuczerawy ihre Forschungsergebnisse vorstellte und dabei insbesondere auch Gefahren und Regulierungsbedarfe aufzeigte, demonstrierte Jott Lischka Anwendungsfälle von KI in der Radiopraxis, die bereits jetzt zum Einsatz kommen.

Marjolein De Backer, Partner, Competition, Trade & Foreign Investment, Eversheds Sutherland, Brüssel, stellte anschließend jüngere Entwicklungen im Bereich Wettbewerbsrecht mit Relevanz für die Medien und den audiovisuellen Sektor. **Nils Rauer**, Partner, Head of Intellectual Property Germany, Global CoLead on Artificial Intelligence, Pinsent Masons, Frankfurt, schloss sich mit einem entsprechenden Vortrag für den Bereich des Urheberrechts an. Den Abschluss der gelungenen Konferenz machte wie üblich der Wissenschaftliche Direktor des EMR, **Mark Cole**, der ein Round-Up zu Entscheidungen des EuGH und EGMR aus 2023 gab. Sein Vortrag kann als VoD auf der [Webseite der ERA](#) abgerufen werden.

ERA

Recent Rulings From The CJEU and The ECtHR: Impacting Audiovisual Media Services And The Media
Mark D. Cole

Recent rulings from the CJEU and the ECtHR impacting audiovisual media services and the media

Prof. Dr. Mark D. Cole
Director for Academic Affairs
at the Institute of European Media Law (EMR) /
Professor for Media and Telecommunication Law
at the University of Luxembourg

Annual Conference on European Media Law
06-07 June 2024, ERA/EMR Hybrid Conference, Trier/Online

ERA

Chapters

- ▶ Recent rulings from the CJEU and the ECtHR impacting audiovisual media services and the media
- CJEU leftovers from last year
- CJEU - Data Protection - C-604/22 - IAB Europe (1)
- CJEU - Data Protection - C-604/22 - IAB Europe (2)

0:27 / 47:54

00:00:27

„Perspektiven und Entwicklung der Öffentlich-Rechtlichen nach dem Bericht des Zukunftsrates“

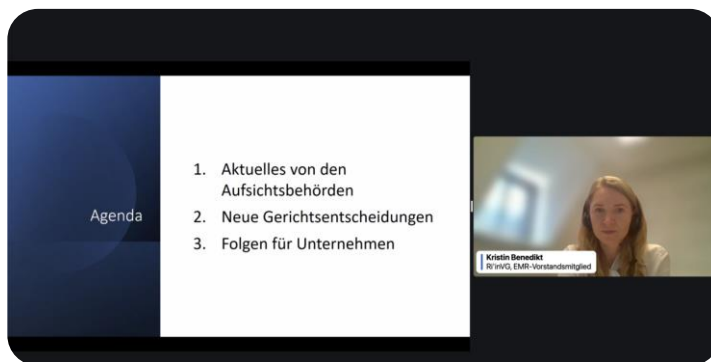


In Zusammenarbeit mit dem EMR veranstaltete das Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM) am 5. **Juli 2023** ein Symposium zum Thema „**Perspektiven und Entwicklung der Öffentlich-Rechtlichen nach dem Bericht des Zukunftsrates**“ in München. Bei der gelungenen Veranstaltung konnten vielseitige Diskussionen geführt werden. Darüber hinaus konnten erste exklusive Einblicke in den aktuellen Diskussionsstand der Rundfunkkommission der Länder zur Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewonnen werden. Knapp ein halbes Jahr nachdem der von den Ländern eingesetzte Rat für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – der Zukunftsrat – seinen Bericht vorgelegt hat, wurde auf der Tagung eine erste Bestandsaufnahme zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgenommen.

Nach der Begrüßung durch **Prof. Dr. Nadine Klass**, Professorin für Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums und Medienrecht sowie Zivilverfassungsrecht, Universität Mannheim und Co-Direktorin des Instituts für Urheber- und Medienrecht München, sowie Mitglied des Zukunftsrates, eröffnete **Prof. Dr. Mark Eisenegger**, Co-Direktor und Studienprogrammdirektor am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IKMZ), Universität Zürich, die Tagung mit einer Keynote zum Thema „Die Öffentlich-Rechtlichen – Bedeutung und Zukunft im 21. Jahrhundert“.

Im ersten Panel diskutierten **Prof. Dr. Mark Cole**, Wissenschaftlicher Direktor des EMR, **Roger de Weck**, Publizist, Generaldirektor der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) a.D., **Maria Exner**, Journalistin, Gründungsintendantin Publix, Haus für Journalismus & Öffentlichkeit, **Prof. Dr. Annika Sehl**, Professorin für Journalistik mit dem Schwerpunkt Medienstrukturen und Gesellschaft, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und **Prof. Bettina Reitz**, Präsidentin der Hochschule für Fernsehen und Film, über die zentralen Empfehlungen des Zukunftsrates. Das zweite Panel, besetzt mit **Dr. Katja Wildermuth**, Intendantin des Bayerischen Rundfunks, und **Stefan Raue**, Intendant des Deutschlandradios, gab einen Einblick in die „Innenperspektive“ zweier Rundfunkanstalten. Im Anschluss gab **Heike Raab**, Medienstaatssekretärin in Rheinland-Pfalz, exklusive Einblicke in die laufende Diskussion der Rundfunkkommission der Länder. Auf einem dritten Panel schilderten Daniela Beaujean, Geschäftsführerin VAUNET, und Sigrun Albert, Hauptgeschäftsführerin Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV), die Perspektive der privaten Veranstalter. Die Veranstaltung schloss mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „6 Monate nach dem Bericht – vom Status quo zum Blick nach vorn“. Hier diskutierten **Diemut Roether**, Verantwortliche Redakteurin epd medien, **Julia Jäkel**, Vorsitzende des Zukunftsrates, Aufsichtsrätin, Medienmanagerin, **Stefan Raue**, unter Moderation von **Frank Thomsen**.

„Pay or Okay!“



Im vom EMR veranstalteten Webinar "Pay or Okay" am 8. Juli 2024 gab **Kristin Benedikt**, Mitglied im Vorstand des EMR, einen Überblick über die rechtliche Behandlung von Angeboten von Online-Diensten, die Nutzern die Wahl lassen, ein bezahlpflichtiges Abo abzuschließen oder personenbezogene Daten für

Werbezwecke bereitzustellen. Insbesondere ging sie auf das Urteil des Europäischen Gerichtshof vom 04.07.2023 (C-252/21, Meta/Bundeskartellamt) und ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Österreich vom 26.04.2024 ein und schilderte, was diese für die Praxis bedeuten können. Zudem gab Benedikt praktische Handlungstipps, wie Unternehmen auf die Handhabe von Datenschutzbehörden reagieren könnten.

„Europatag der Medientage München“



Unter dem diesjährigen Leitthema „#Realities“ der Medientage München (MTM), wagte auch das EMR einen „Realitätscheck für die Europäische Rechtssetzung und Rechtsdurchsetzung“. Der Europatag, der traditionell gemeinsam von EMR und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) veranstaltet wird, fand am 25. Oktober 2024 statt und wurde in diesem Jahr

besonders gut von Publikum und ReferentInnen aufgenommen. Innerhalb verschiedener Vorträge und Paneldiskussionen widmete sich die Veranstaltung insgesamt und insbesondere der Frage, ob und wie die jüngsten Legislativentwicklungen auf EU-Ebene in der deutschen Praxis angekommen sind oder noch implementiert werden müssen.

(Bildquellen: medientage)

Nach der üblichen Begrüßung durch **Prof. Dr. Stephan Ory**, Direktor des EMR, und **Dr. Thorsten Schmiede**, Präsident der BLM, hob **Stephanie Jacobs**, Ministerialdirektorin für Europaangelegenheiten und Internationales, Bayerische Staatskanzlei, in ihrem Grußwort hervor, dass es gerade wegen der schnellen Entwicklungen von KI notwendig sei, regulatorische Leitplanken einzuziehen ohne dabei Innovationen zu hemmen. Intelligente Regulierung sei dabei nicht immer, wie der EMFA zeige, durch einen „One size fits all“-Ansatz umzusetzen.



Zwei Keynotes widmeten sich im Anschluss unter der Leitfrage „Wer legt zukünftig die Medienfreiheit aus – BverfG oder EuGH?“ dem Spannungsverhältnis zwischen EU und nationalem Recht in der Medienregulierung.



MdEP **Manfred Weber**, EVP-Partei- und Fraktionsvorsitzender, zeichnete dabei ein optimistisches Bild und hob insbesondere die Errungenschaften der EU im Bereich Medien- und Digitalregulierung hervor. Es brauche EU-weit harmonisierte Ansätze in Rechtssetzung und Rechtsdurchsetzung um globalen Gefahren zu begegnen und internationale Player zu adressieren.

Prof. Dr. jur. Peter M. Huber, BVR a. D., Minister a. D. und Universitätsprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München, betrachtete das Vordringen der EU in den Bereich der Medienregulierung dagegen eher kritisch, insbesondere vor kompetenzrechtlichen Hintergründen. Nicht immer sei der Weg der EU-Harmonisierung der richtige und effektivste, um den Besonderheiten des Mediensektors Rechnung zu tragen.



Das Panel „**Medienrecht aus Brüssel: Was bleibt für das nationale Recht**“ ging im Anschluss daran in die Detaildiskussion, in deren Fokus AVMD-Richtlinie und EMFA standen. Unter Moderation von **Prof. Dr. Mark D. Cole**, Wissenschaftlicher Direktor des EMR, blickten **Dr. Judit Bayer**, Associate Professor, Budapest Business University, **Dr.**



Martin Rupp, Head of Regulatory Affairs & Public Policy, Sky Deutschland, und **Dr. Matthias Traimer**, Leiter der Abteilung Medienangelegenheiten und Informationsgesellschaft, Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Österreich, aus unterschiedlichen Perspektiven auf den Stand der Medienregulierung. Diskutiert wurde, welche Herausforderungen und To-Do's Gesetzgeber, Medienregulierer und Mediendienste in den

kommenden Monaten zu bewältigen haben, ob unter der AVMD-Richtlinie festgestellte Hürden durch den EMFA überwunden werden können, und schließlich, welche Regelungsbereiche dem nationalen Recht verbleiben. Einige waren sich die ReferentInnen, dass noch einige Herausforderungen zu bewältigen seien und der EMFA jedenfalls keine Generallösung sei.

Einige dieser Herausforderungen, gleichermaßen aber auch Lösungen und Erfolge, stellte danach **Dr. Eva Flecken**, Direktorin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und Vorsitzende der ZAK und DLM, in Bezug auf die Rechtsdurchsetzung in einem Vortrag dar. Unter dem Titel „**Realitäten grenzüberschreitender Rechtsdurchsetzung**“ lieferte sie „Einblicke zum Durchblick“ und veranschaulichte die Rechtsdurchsetzung in den unterschiedlichen institutionellen Systemen, die sich mit der Inthaltregulierung befassen und innerhalb derer die Landesmedienanstalten mit Kollegen aus der EU zusammenarbeiten.





Mit dem Thema „**Künstliche Intelligenz: Welche Regeln gelten für die Medien?**“ befasste sich eine weitere Paneldiskussion. Nach einem Impulsvortrag von **Ruth Meyer**, Direktorin der Landesmedienanstalt Saarland, der die Befassung mit Herausforderungen und Chance von KI durch die Landesmedienanstalten thematisiert, diskutierten **Dr. Annette Schumacher**, Geschäftsführerin der Bayerischen Landeszentrale für

neue Medien (BLM) und **Dr. Jörg Ukrow**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des EMR, unter Moderation von **Prof. Dr. Stephan Ory**, darüber, welche Regeln jetzt und in Zukunft im Bereich KI relevant sind und welche Lücken im medien- und informationsrechtlichen Zusammenhang womöglich noch geschlossen werden müssen. Die derzeit im Fokus der Regulierung stehende Transparenz des KI-Einsatzes sei dabei insbesondere nicht genug, um Risiken für die Demokratie zu begegnen.



Ein besonderes Highlight des diesjährigen Europatags war die Live-Schalte nach Leipzig zu Staatssekretärin **Heike Raab**, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. Per Videostream berichtete sie dem mehr als gut gefüllten Saal in München über die **Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz zu rundfunkrechtlichen Themen**, die unmittelbar



zuvor gefunden worden waren. Thema von erheblichem Interesse, das viele der Diskussionen auf den Medientagen München geprägt hatte, war dabei die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auf die sich die Länder geeinigt hatten. Heike Raab berichtete über die Details der gefundenen Regeln zu strukturellen und auftragsdefinitorischen Änderungen, die in kommenden Monaten im MStV aufgenommen werden sollen.

Das Abschlusspanel des diesjährigen Europatags befasste sich schließlich ebenfalls mit einem brandaktuellen Thema: dem Jugendmedienschutz. Unter dem Titel „Effektiver Kinder- und Jugendmedienschutz im Realitätscheck“ widmeten sich die Referenten unter Moderation von **Christina Etteldorf**, wissenschaftliche Referentin am EMR, der Frage, welche Auswirkungen die neuen EU-Rechtsakte haben. **Dr. Marc Jan Eumann**, Direktor

der Medienanstalt Rheinland-Pfalz und Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), und **Sebastian Gutknecht**, Direktor, der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, berichteten aus Perspektive der Regulierer über Stand und Herausforderungen bei der Rechtsdurchsetzung sowie die Zusammenarbeit auf nationaler wie EU-Ebene. **Dr. Alexander Kleist**, Head of Instagram & Threads, Public Policy Europe, Meta, gewährte demgegenüber Einblicke in die Praxis der Plattformen, wobei er hervorhob, dass das erforderliche Niveau des Jugendmedienschutzes trotz der einheitlichen EU-Vorgaben nicht von allen Playern gleich verstanden werde. Im Fokus der Diskussion standen vor allem Altersverifikationsmechanismen, die Kleist lieber auf EU-Ebene einheitlich und zentral reguliert verortet sehen wollte, während Eumann auf die bewährte Praxis und die Erfolge im deutschen System verwies.



Weitere Informationen und Impressionen finden sich auf der [Webseite der Medientage München](#).

„Entwicklung der nationalen und EU-Medienregulierung – Spotlight: Medienkonzentration“



Am 5. Dezember 2024 wurden die Ergebnisse des Forschungsprojekts zu Stand und Entwicklung der nationalen und EU-Medienregulierung, das das EMR mit freundlicher Unterstützung der Staatskanzlei des Saarlandes 2024 durchgeführt hatte, im Rahmen eines Webinars vorgestellt. Nach einem Grußwort von **Staatssekretär Thorsten Bischoff**, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund, referierte **Christina Etteldorf**,

wissenschaftliche Referentin am EMR zu Kohärenz und Konsistenz von EU und nationalem Recht, stellte dabei die verschiedenen relevanten Rechtsakte, deren Verhältnis zueinander sowie deren institutionellen Systeme dar. **Prof. Dr. Mark D. Cole**, wissenschaftlicher Direktor des EMR, widmete sich im Anschluss einer näheren Betrachtung des Medienkonzentrationsrechts, das auch im Rahmen des Forschungsprojekts einen Schwerpunkt der Analyse zur Veranschaulichung von Implementierungsaufträgen und von potentiellen Spannungsfeldern bildete. Der Stand der Reform des Medienkonzentrationsrecht, die in Deutschland bereits seit längerem auf der Agenda der Landesgesetzgeber steht und nun auch unmittelbar vom EMFA mit Vorgaben an die Mitgliedstaaten adressiert wird, wurde von **Dr. Matthias Knothe**, Stabsstellenleiter Medienpolitik, Staatskanzlei Schleswig-Holstein, erläutert.

Die Präsentationen von Mark D. Cole zum [Medienkonzentrationsrecht im EMFA](#) und von Christina Etteldorf zur [Kohärenz und Konsistenz von Medienregulierung](#) können über unsere Webseite heruntergeladen werden. Dort findet sich auch das [VoD zur Veranstaltung](#).

Weitere Veranstaltungen

Neben eigenen Veranstaltungen hat das EMR seine Tätigkeit, insbesondere seine durchgeführten Studien, im Jahr 2023 auch im Rahmen einer Reihe von weiteren Veranstaltungen von Kooperationspartnern, Auftraggebern und Fördermitgliedern vorgestellt.

Das Gutachten zur Interoperabilität als Instrument der Vielfaltssicherung wurde von Prof. Dr. Mark D. Cole im Rahmen einer Sitzung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW am 15. März 2024 in Düsseldorf vorgestellt.

Die IRIS Spezial 2024 „Das Europäische Medienfreiheitsgesetz, und was es bedeutet“, die federführen vom EMR erstellt wurde, wurde von Cole am 3. Dezember 2024 auf der von der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle organisierten Konferenz „EMFA and AVMSD - What's next?“ in Brüssel vorgestellt.

Die Präsentationen sowie weitere begleitende Materialien finden Sie dabei, soweit verfügbar, wie gewohnt auf unserer Webseite unter dem Reiter [„Vorträge und Präsentationen“](#).

B. Rechtsgutachten und Studien

Auch im Jahr 2023 hat das EMR eine Reihe von Rechtsgutachten und juristischen Studien, teilweise mit rechtsvergleichender Betrachtung, für unterschiedliche Auftraggeber erstellt. Dabei wurden aktuelle medienrechtliche und medienpolitische Fragestellungen eingehend untersucht. Die erstellten Gutachten und Studien sind dabei sowohl von Auftraggeberseite als auch von der jeweiligen Fachöffentlichkeit sehr positiv aufgenommen worden.

Kinder- und Jugendmedienschutz und Künstliche Intelligenz



Mit ChatGPT wurde das Potenzial von generativer KI in breiten Kreisen der Bevölkerung erfahrbar – in ihren Impulsen für ökonomische Entwicklung, in ihrer disruptiven Kraft für pädagogische und wissenschaftliche Konzepte und Leitbilder, aber auch in ihrer Gefahrgeneigntheit mit Blick auf den Schutz von öffentlichen Interessen und Rechtsgütern, die für ein demokratisches Miteinander unverzichtbar sind. Mit dem exponentiellen Wachstum von KI steht das deutsche Medienrecht im Allgemeinen und der deutsche Kinder- und Jugendmedienschutz im Besonderen vor neuen Herausforderungen rechtspunktischer wie verfassungsdogmatischer Art. In diesem Hintergrund ordnet sich das Gutachten **„Kinder- und Jugendmedienschutz und Künstliche Intelligenz – Herausforderung für den Jugendmedienschutz-**

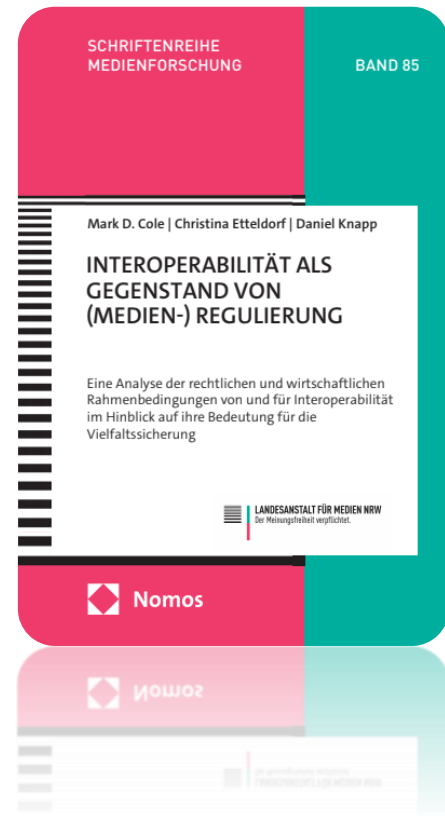
Staatsvertrag (JMStV)? Stand und Reformüberlegungen unter besonderer Beachtung generativer KI und unter Berücksichtigung des geplanten Gesetzes über künstliche Intelligenz der EU“ ein, das unter Autorenschaft von **Dr. Jörg Ukrow** im Auftrag der Kommission für Jugendmedienschutz verfasst wurde. Das Gutachten wurde als Band 8 der Reihe EMR/Script im dco-Verlag veröffentlicht. Es kann dort als [Softcover](#) erworben oder als [Open Access-Version](#) gedownloadet werden.

Interoperabilität als Gegenstand von Medienregulierung

Eine Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von und für Interoperabilität im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Vielfaltssicherung führte das EMR 2024 im Auftrag der Landesanstalt für Medien durch. Dabei wurde ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt: Basierend auf einer gemeinsamen Betrachtung von potentiellen Gefahren bei Bestehen und auch bei Fehlen von Interoperabilität in kommunikations- und medienrechtlichen Zusammenhängen, führten Prof. Dr. Mark D. Cole (wissenschaftlicher Direktor des EMR) und Christina Etteldorf (wissenschaftliche Referentin am EMR) eine umfassende rechtliche Analyse durch, während Dr. Daniel Knapp (Vorstandsmitglied des EMR) sich der wirtschaftlichen Betrachtung des Themas annahm. Die Ergebnisse würden einer gemeinsamen Conclusio zugeführt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Das umfangreiche – fast 500 Seiten-starke – Gutachten befasst sich eingehend mit der Frage, ob Interoperabilität von bestimmten medien- und kommunikationsrechtlichen Diensten ein wirksames Mittel für die Vielfaltssicherung sein kann. Betrachtet werden dabei sowohl potentielle Vorteile wie die Stärkung der Nutzerautonomie und Aufbrechung von sog. Walled gardens als auch potentielle Nachteile wie die Homogenisierung von Diensten und Stärkung von Abhängigkeitsverhältnissen. Die rechtliche Analyse betrifft einerseits den Rechtsrahmen, der auch innerhalb interoperierender Systeme eingehalten werden muss, bspw. in Bezug auf Herausforderungen aus dem Urheber-, Datenschutz- und Haftungsrecht. Andererseits werden diejenigen Interoperabilitätspflichten eingehend analysiert, die sich bereits jetzt aus geltendem Recht ergeben, wobei ein Schwerpunkt auf dem Wettbewerbs-, Telekommunikations- und Datenschutzrecht (im Hinblick auf Datenportabilität) liegt. Die wirtschaftliche Untersuchung befasst sich demgegenüber mit Marktauswirkungen von Interoperabilität und Implikationen für das Medienökosystem sowie die Verbreitungskette von Medien- und Kommunikationsinhalten.

Das Gutachten wurde als Band 85 der Schriftenreihe Medienforschung der Landesanstalt NRW veröffentlicht und steht in der Nomos-Bibliothek [Open Access zur Verfügung](#).





Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) und dem Verband privater Medien (VAUNET) untersuchte das EMR, unter Autorenschaft von Christina Etteldorf, den Rechtsrahmen für politische Werbung in den Medien. Hintergrund war vor allem die zunehmende Komplexität einer Vielzahl unterschiedlicher Regeln für verschiedene Medienakteure, die jüngst im Rahmen der EU-Binnenmarktregulierung noch um eine Komplexitätsebene erweitert wurde.

Das Gutachten untersucht, welche Regeln es auf unterschiedlichen Regulierungsebenen für den Bereich politischer Inhalte gibt, welche Arten von Inhalten davon konkret erfasst werden und welche Folgen das für die verschiedenen Verbreitungs- und Ausspielwege politischer Werbung hat. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die (Unterschiede in der) Regulierung verschiedener Medien gelegt, da Beschränkungen der Verbreitung politischer Inhalte Eingriffe in die Medienfreiheiten bedeuten können – sowohl im Hinblick auf die redaktionelle Freiheit als auch Refinanzierungsmöglichkeiten. Der Fokus der Begutachtung liegt zunächst auf dem nationalen Rechtsrahmen, betrifft insbesondere die verfassungsrechtliche Perspektive in ihrer Unterscheidung zwischen redaktioneller politischer Berichterstattung, Besetzung von politischen Formaten, Wahlkampfhalten von Parteien, gebuchten politischen Werbung und staatlicher Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Begutachtung von relevanten Regeln auf Bundesebene und im Medienrecht der Länder. Auch die Rechtsdurchsetzung der analysierten Regeln wird gesondert betrachtet. Ein Blick wird auch auf die EU-Ebene geworfen, um den Rechtsrahmen in Deutschland in das supranationale Gefüge einzuordnen. Das betrifft insbesondere relevante Regeln aus dem EMFA, dem DSA und der AVMD-Richtlinie sowie einen Ausblick auf die Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung. Das bislang unveröffentlichte Gutachten schließt mit einem einordnenden zusammenfassenden Ergebnis, in dessen Rahmen auch eine bewertende Darstellung des „Gesamtkonzepts“ der Regulierung politischer Werbung vor dem Hintergrund regulatorischer Entwicklungstendenzen mit Hinweisen für eine zukünftige Anpassung der aktuellen Rechtslage erfolgt.

Stand und Entwicklung der Medienregulierung

Aufgrund von Medienkonvergenz, veränderten Nutzungsgewohnheiten und Plattformisierung verschwimmen zunehmend die Grenzen zwischen Medien, Privatpersonen und Vermittlern. Neben das klassische Medienrecht treten daher zunehmend Bestimmungen der horizontalen und Plattformregulierung, die auch für die Verbreitung von Medien- und Kommunikationsinhalten relevant sind. Insbesondere in der Verfolgung ihres Ziels der Stärkung des Digitalen Binnenmarkts, hat die EU im vergangenen Jahrzehnt eine Vielzahl von Regeln erlassen, die sich mittelbar oder unmittelbar mit diesen Zusammenhängen befassen. Diese weisen Schnittmengen sowohl miteinander als auch mit dem nationalen Medienrecht auf.

Die unterschiedlichen Regeln darzustellen, die für die Medienregulierung auf verschiedenen Ebenen relevant sind, war Ziel eines Projekts, das das EMR 2024 mit Unterstützung der Staatskanzlei des Saarlandes durchgeführt hat. In einem ersten Teil wurden sowohl die relevanten Rechtsgrundlagen im Überblick dargestellt als auch deren wesentliche Inhalte beschrieben. Ziel war, Schnittmengen aufzuschlüsseln und diese auch den verschiedenen institutionellen Systemen zuzuordnen. Daraus ergaben sich auch Fragen der Kohärenz und Konvergenz des geltenden „Medienrechts“. In einem zweiten Teil wurde dies anhand eines konkreten Beispiels in Form eines „Spotlights“ näher betrachtet. Dazu wurde das Medienkonzentrationsrecht ausgewählt, weil dessen Reform bereits seit längerem auf der Agenda der zuständigen Landesgesetzgeber steht, die nun aber durch entsprechende Vorgaben einer Mindestharmonisierung aus dem Europäischen Medienfreiheitsgesetz befördert wird.

Die Ergebnisse des Projekts wurden in einem [Webinar](#) Anfang Dezember vorgestellt. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist für das Jahr 2025 in der EMR-eigenen Publikationsreihe [EMR/Script](#) geplant.



Neue Kooperationen im dualen System

Im Auftrag der P7Sat1 Media SE hat das EMR, unter Autorenschaft von Prof. Dr. Mark D. Cole, ein Gutachten erstellt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Einbetten von Drittinhalten in eigene Angebote („embedding“) betrifft. Hintergründig geht es dabei um die Möglichkeit, die in Österreich bereits praktiziert wird, die Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere der ARD Mediathek, in Angebote privater Rundfunkanbieter, insbesondere der Plattform Joyn, einzubinden. Dabei spielen vor allem Regelungen des Urheber-, Wettbewerbs-, und Medienrechts eine Rolle. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch die vor allem im Urheberrecht gefestigte Rechtsprechung einer solchen Einbettung keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken entgegenstehen. Rundfunkrechtliche Grundlagen enthielten demgegenüber bereits in der aktuellen Fassung des Medienstaatsvertrages mehrere Elemente, die das Verständnis zum Ausdruck bringen, dass öffentlich-rechtliche und private Rundfunkveranstalter zwar zwei unterschiedliche Säulen, aber eben auch zwei im dualen System zusammenwirkende Säulen sind, die insgesamt zur „freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung sowie der Meinungsvielfalt“ beitragen sollten. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Analyse ist im Rahmen eines Beitrages in einer Fachzeitschrift geplant, die Anfang 2025 erfolgen soll.

C. Publikationen



Das EMR ist Herausgeber einer Reihe eigener Publikationen und Publikationsreihen und beteiligt sich im Rahmen von Partnerschaften sowohl an der Mitherausgabe verschiedener Publikationen oder trägt durch seine wissenschaftlichen Mitarbeiter und Direktoriumsmitglieder durch Beiträge bei.

1. Eigene Publikationsreihen

Das EMR ist Herausgeber einer eigenen EMR-Schriftenreihe, in der unter anderem Tagungsergebnisse, Gutachten und Forschungsberichte publiziert werden, die das EMR im Auftrag von Dritten oder in Eigenregie erstellt. Die Reihe erscheint bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, von der über 45 Bände erschienen sind. Eine Übersicht über die einzelnen Bände der Reihe sowie eine Möglichkeit zum Download einiger Bände, findet sich auf der Webseite des EMR unter dem Reiter [Schriftenreihe](#).



Die Publikationsreihe [EMR/Script](#) erschien bis zum Jahr 2018 im Saarbrücker Verlag für Rechtswissenschaften und erscheint seit 2022 im dco-Verlag. Sie widmet sich medienrechtlichen und -politischen Themen, die Eingang in aktuelle Diskussionen sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene gefunden haben. Die Publikationsreihe ermöglichte daneben die Dokumentation von Studien und Veranstaltungen, die nicht in der Schriftenreihe des EMR erscheinen.

2024 wurde die Reihe mit einem neuen Band 8 erweitert. Dabei handelt es sich um eine Verschriftlichung des Gutachtens „**Kinder- und Jugendmedienschutz und Künstliche Intelligenz - Herausforderung für den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)**“, das das EMR 2023 für die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) erstellt hat. Das in Autoredenschaft von **Dr. Jörg Ukrow, LL.M.Eur**, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des EMR, erstellte Gutachten befasst

sich mit dem aktuellen Stand und Reformüberlegungen unter besonderer Beachtung generativer KI und unter Berücksichtigung der KI-Verordnung der EU. Band 8 der Reihe EMR/Script kann als Softcover beim [dco-Verlag bestellt](#) werden und steht daneben auch als [kostenloses e-Book](#) zur Verfügung.

Unter dem Titel „**EMR – Das aktuelle Stichwort**“ werden Kurzbeiträge zu medienrelevanten Themen veröffentlicht, die über die Webseite des EMR ([EMR – das aktuelle Stichwort](#)) und den Medienverteiler verbreitet werden. Ziel der anlassbezogen erscheinenden Reihe ist es, regelmäßig unter Autorenschaft von Mitarbeitern oder Mitglieder des EMR Stellung zu aktuell in der Medienbranche diskutierten Themen zu beziehen. Die Reihe „Impulse aus dem EMR“, die ebenfalls über die Webseite des EMR ([Impulse aus dem EMR](#)) und den Medienverteiler digital verbreitet wird, trägt der Rolle des EMR als Forum insbesondere für medien- und informationsrechtliche Debatten an der Schnittstelle von Rechtspolitik und Rechtswissenschaft Rechnung. Auf der Grundlage eigenständiger Erfahrungen und Expertise der Impulsgeber werden hier persönliche Diskussionsbeiträge veröffentlicht. Die Beiträge geben keine Position des Instituts wieder und binden nicht dessen Mitglieder.

2. [Synopsisen des EMR](#)

Die vielfältig genutzten Synopsen des EMR, für die mittlerweile ein [eigener Platz auf der Webseite des EMR](#) geschaffen wurde, sind 2024 aufgrund der frühen Verfügbarkeit offizieller „3- bzw. 4-Spalten-Dokumente“ bei den relevanten Legislativverfahren nicht ergänzt – für 2025 ist allerdings die Veröffentlichung einer Synopse zum endgültigen Text des EMFA geplant.

3. [Mitarbeit an der European Data Protection Law Review](#)



Die European Data Protection Law Review (EDPL) erscheint im Lexion Verlag und bietet ein Forum zur Diskussion, Kommentierung und Analyse aller Fragen, die sich aus der Entwicklung und Umsetzung von Datenschutzgesetzen und -politik in den EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus ergeben. Die englischsprachige Zeitschrift berichtet über wichtige legislative Entwicklungen und befasst sich mit den relevanten regulatorischen und administrativen Schritten in den EU-Mitgliedstaaten und -Institutionen. Mitherausgeber der EDPL und unter anderem verantwortlich für die Rubrik „Country and

Practitioners Reports“ ist der Wissenschaftliche Direktor des EMR, Prof. Dr. Mark D. Cole. Seit 2022 nimmt er die Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung mit Christina Etteldorf, wissenschaftliche Referentin am EMR, wahr. In der Reports Section stellt das EMR europäische und nationale Entwicklungen im Datenschutzrecht entlang thematischer

Schwerpunkte oder einzelfallbezogener Ereignisse dar. Die Autoren sind EMR-Mitarbeiter und Mitglieder des EMR Media Network, eines weitverzweigten Netzwerks von Korrespondenten aus allen europäischen Staaten. Die vierteljährlich erscheinende Fachzeitschrift hat seit ihrer Gründung einen zentralen Platz in datenschutzrechtlichen Diskussionen. **In 2024 wurden 19 Artikel in der Reports Section publiziert**, wobei jede Ausgabe von einer „Introduction and Overview of the Country and Practitioners Reports“ von Prof. Dr. Mark D. Cole und Christina Etteldorf, eingeleitet wird. Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Artikel aus dem EMR ist im **Annex 2: Liste der Veröffentlichungen in der EDPL** zu finden.

Schwerpunkte lagen dabei in diesem Jahr bei Reformentwicklungen in einzelnen Mitgliedstaaten zu spezifischen datenschutzrechtlich relevanten Bereichen wie erweiterten Videoüberwachungsmöglichkeiten und Entscheidungen von Datenschutzbehörden gegenüber international agierenden Datenverarbeitern.

4. Mitarbeit an der UFITA



Die Zeitschrift Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft (UFITA) wurde als Kooperation des EMR und des Instituts für Urheber- und Medienrecht (IUM) unter Mitherausgeberschaft des wissenschaftlichen Direktors des EMR, Prof. Dr. Mark D. Cole, und Prof. Dr. Nadine Klass als Co-Direktorin des IUM im Jahr 2018 neu aufgelegt. Die Neuauflage der UFITA erscheint zweimal jährlich beim Nomos-Verlag und dient als forschungsorientierte Archivzeitschrift mit wissenschaftlichem Anspruch als Forum für grundlagenorientierte Abhandlungen zum privaten und öffentlichen Medienrecht mit seinen interdisziplinären

Bezügen sowie zur sozialwissenschaftlich orientierten Medienforschung. In Aufsätzen und Gutachten namhafter Autoren werden grundlegende Fragestellungen und aktuelle Entwicklungen in der Urheber- und Medienrechtswissenschaft mit ihren rechtsphilosophischen, rechtshistorischen, methodologischen sowie ökonomischen Grundlagen adressiert. In 2024 wurde die beiden Ausgaben der UFITA 2023 sowie die erste Ausgabe 2024 veröffentlicht. Nach den positiven Rückmeldungen zum Themenheft der UFITA 1/2022, das den Workshop „Vertrauen als Topos der Plattformregulierung“ dokumentierte, enthält auch die UFITA 1/2024 ein solches Themenheft. Dafür konnte das Grimme-Forschungskolleg unter der Leitung von Karl-Nikolaus Peifer gewonnen werden, das einen Einblick in die fachübergreifende Tagung „Streit um digitale Souveränität“ bietet, die am 20. Oktober 2023 an der Universität zu Köln stattfand. Zusammen mit Karl-Nikolaus Peifer agieren die für die Organisation der Konferenz mitzuständigen Harald Gapski, Johannes Münster und Stephan Packard daher auch als Gast-Herausgeber dieser

Ausgabe. Der interdisziplinären Ausrichtung der UFITA entsprechend beleuchten die Beiträge dieser Ausgabe das hoch aktuelle Thema „Digitale Souveränität“ aus verschiedenen fachlichen Perspektiven und mit ausreichend Raum. Die Autorinnen und Autoren tragen dabei zur Klärung des Begriffs der digitalen Souveränität bei und setzen die Diskussion um die Voraussetzungen von Selbstbestimmung im Umgang mit digitalen Medien fort.

5. Publikationen im Rahmen der Partnerschaft mit der EAI



Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (EAI) verfolgt als Teil des Europarates seit ihrer Gründung im Jahr 1992 die Aufgabe, Informationen über die europäische audiovisuelle Industrie zu erfassen und zu verbreiten, dadurch die Funktionsweise dieses Sektors in Europa aus wirtschaftlicher und juristischer Sicht transparenter und klarer verständlich zu machen. Als eines der beiden Partnerinstitute der EAI beteiligt sich das EMR in verschiedenster Weise an der Tätigkeit auf Basis eines Partnerschaftsabkommens. So ist der Wissenschaftliche Direktor des EMR – neben Vertretern des Europarates, der Europäischen Kommission und verschiedenen Organisationen aus der audiovisuellen Branche – Mitglied des Beratenden Ausschusses und nimmt aufgrund dieser Funktion an den jährlichen Sitzungen teil, in deren Rahmen unter anderem die künftigen Publikationen der EAI konzipiert werden.

Auf Basis des Partnerschaftsabkommens mit der EAI, beteiligt sich das EMR an diesen Publikationen. Neben der Beteiligung durch einzelne Beiträge zu den verschiedenen Publikationsreihen der EAI, gehören hierzu insbesondere die jährliche Erstellung einer (von zwei) Ausgaben der IRIS Spezial und die monatliche Zulieferung von Beiträgen zum IRIS-Newsletter.

a) IRIS Spezial

Die in der Serie IRIS Spezial erschienenen Bände behandeln aktuelle Themen aus dem Medienrecht oder aus verwandten Rechtsgebieten. Die Themen sind praxisnah und werden aus wissenschaftlicher Sicht eingehend beleuchtet. Der internationale/rechtsvergleichende Ansatz der IRIS Spezial-Bände verleiht diesen ihren besonderen Wert. Die Publikationsreihe ist als zuverlässige Informationsquelle anerkannt und versorgt sowohl die audiovisuelle Industrie als auch nationale und europäische Gesetzgeber und Entscheidungsträger mit relevanten Fakten, Überblicken und Analysen. Pro Jahr gibt die Informationsstelle zwei IRIS Spezial-Bände heraus, von denen das EMR einen Band federführend betreut und dabei auch die Autoren für die Länderberichte koordiniert. Je nach Thema umfasst ein Band etwa zwischen 60 und 150 Seiten. Seit dem Jahr 2022 werden die Bände nicht mehr regelmäßig in drei Sprachen (englisch, deutsch,

französisch) veröffentlicht, sondern zunächst in englischer Sprache und nur bei entsprechenden Zusatzmitteln auch in den anderen beiden Sprachversionen.

Die vom EMR im Jahr 2023 – unter Hauptautorenschaft von **Prof. Dr. Mark D. Cole** und **Christina Etteldorf** sowie einem umfänglichen Länderbericht von **Dr. Jörg Ukrow** zur Situation in Deutschland – betreute IRIS Spezial wurde 2024 veröffentlicht. Sie befasst sich mit der **Transparenz von und Verantwortlichkeit für Algorithmen**, die in medienrelevanten Zusammenhängen eingesetzt werden. Diese Systeme sind längst integraler Bestandteil der Online-Welt und insbesondere des medien- und meinungsbildungsrelevanten Konsum-, Kommunikations- und Informationsverhaltens. Ziel dieser IRIS Spezial ist es, die bereits bestehenden und vielfältigen Regulierungsansätze im Hinblick auf die zunehmende Nutzung algorithmischer Systeme darzustellen, die insbesondere im Bereich der Verbreitung von Online-Inhalten relevant sind. Nach einer Darstellung der bisherigen Ansätze im Europarat, erfolgt hierzu eine umfassende Analyse der bereits geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Regulierung von Algorithmen und zur Transparenz in solchen Systemzusammenhängen im Allgemeinen. Der Fokus liegt dabei auf den neuen Regeln des DSA, insbesondere zur Transparenz von Empfehlungssystemen und der Inhaltmoderation. Ein Ausblick erfolgt auch auf die Regeln des AI Act. Im Anschluss wird auf Ansätze der OECD und UNESCO sowie beispielhaft Entwicklungen in anderen Staaten eingegangen. Ein ausführlicher Länderbericht erfolgt zu Deutschland, da die neuen Regelungen des Medienstaatsvertrages die Thematik algorithmischer Transparenz – anders als in anderen Staaten – unmittelbar adressieren und daher eine Vorreiterrolle einnehmen. Dieser Ansatz wurde deshalb gewählt, um das Thema eingehend zu betrachten, dessen Regulierung bislang maßgeblich auf EU-Ebene erfolgt, sodass abweichend vom regelmäßig verfolgten Ansatz der Abbildung mehrerer Länderberichte kein umfassender Rechtsvergleich einbezogen werden konnte. Deshalb und vor diesem Hintergrund, ist ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung und Durchsetzung der Regeln zu legen. Daher ist auch ein einzelner Abschnitt dieser IRIS Spezial den institutionellen Strukturen und der Aufsicht gewidmet. Die IRIS Spezial 2023 kann in drei Sprachfassungen (Open Access) abgerufen werden:

- [Algorithmic transparency and accountability of digital services \(EN\)](#)
- [Algorithmische Transparenz und Rechenschaftspflicht bei digitalen Diensten \(DE\)](#)
- [Transparence et responsabilité en matière d’algorithmes des services Numériques \(FR\)](#)

Pünktlich zum Jahresende 2024 wurde aber auch die vom EMR betreute IRIS Spezial 2024 mit dem Titel „**Das Europäische Medienfreiheitsgesetz und seine Bedeutung**“

(in der englischen Fassung „The European Media Freedom Act unpacked“ und in der französischen Fassung „Le règlement européen sur la liberté des médias à la loupe„) veröffentlicht. Darin werfen die EMR-Autoren, **Prof. Dr. Mark D. Cole** und **Christina Etteldorf**, einen eingehenden Blick auf das 2024 in Kraft getretene Europäische Medienfreiheitsgesetz – bzw. offiziell die Verordnung (EU) 2024/1083 – und stellen dessen wesentliche Inhalte vor. Die Publikation öffnet nach einer kurzen Einleitung mit einer Betrachtung der Rechtsgrundlage der Binnenmarktklausel vor dem Hintergrund der Kulturprägung der Medienregulierung und der Darstellung der anhaltenden Kontroverse um die Kompetenzen zwischen EU und Mitgliedstaaten. Sodann wird zunächst die Verordnung in Kurzform dargestellt und anschließend auf die Rechte und Pflichten eingegangen, die sich aus ihr für verschiedene Akteure in der medialen Verbreitungskette – von Rezipienten/Nutzern, über private und öffentlich-rechtliche Mediendienste, Online-Plattformen, bis hin zu Hersteller, Entwickler und Importeure von Geräten und Benutzeroberflächen – ergeben. Eine große Rolle spielt dabei auch das institutionelle System, mit dem die Verordnung ihr materielles Gerüst sowie die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste stützen will. Auch mithilfe einer Vielzahl von illustrierenden Grafiken, verfolgen die Autoren dabei einem Ansatz, der die Regelungen auch für Praktiker und nicht nur für Juristen im Hinblick auf das Verständnis komplexer Rechtsbeziehungen zugänglich machen will. In ihrem zusammenfassenden Ausblick weisen sie dabei darauf hin, dass es in den kommenden Monaten und Jahren auch auf die Art und Weise ankommen wird, wie die Mitgliedstaaten die Verordnung in ihrem nationalen Recht aufgreifen, da viele Gestaltungsspielräume und Ausgestaltungsaufträge in ihr enthalten sind. Die IRIS Spezial 2024 ist in drei Sprachfassungen (Open Access) abrufbar:

- [The European Media Freedom Act unpacked \(EN\)](#)
- [Das Europäische Medienfreiheitsgesetz und seine Bedeutung \(DE\)](#)
- [Le règlement européen sur la liberté des médias à la loupe \(FR\)](#)

b) IRIS Newsletter

Der monatliche, elektronische Newsletter „IRIS – Rechtliche Rundschau der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle“, der über die Entwicklung des Medienrechts in Europa im Bereich audiovisueller Medien informiert, wird allen interessierten Lesern kostenlos und dreisprachig zur Verfügung gestellt und kann über die [Website der Informationsstelle](#) kostenlos heruntergeladen werden; es gibt ferner eine Suchfunktion für alle bisher seit 1995 erschienenen Ausgaben. Im Rahmen seines Partnerschaftsabkommens steuert das EMR die Beiträge zu den Themen aus Deutschland zu diesem Newsletter bei.

Die Mitarbeiter des EMR haben im letzten Jahr 32 Beiträge im IRIS Newsletter veröffentlicht. Damit konnte ein maßgeblicher Anteil zum Inhalt des Newsletters beigesteuert werden. Die europaweite Verteilung des „IRIS Newsletters“ unterstützt die Reputation des Instituts und die Verbreitung der im Rahmen der Forschung gewonnenen Informationen. Eine detaillierte Übersicht, die Inhalt und Spektrum der vom EMR erstellten Kurzbeiträge dokumentiert, finden Sie in **Annex 4: Liste der Veröffentlichungen im .**

6. Mitarbeit an den Newsdiensten von MMR und ZD

Die im Beck-Verlag erscheinende juristische Fachzeitschrift MultiMedia und Recht (MMR) informiert umfassend über alle Bereiche des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts. Die Themen der Beiträge und der Rechtsprechung umfassen dabei die Rubriken IT-Vertragsrecht und eCommerce, Immaterialgüterrecht, Wettbewerbs- und Kennzeichenrecht, Telekommunikations- und Medienrecht, sowie Verfahrensrecht. Die MMR wird von einem 14-täglich erscheinenden Newsdienst MMR-Aktuell begleitet. Zu diesem trägt das EMR monatlich mit durchschnittlich 10-12 Beiträgen zu aktuellen Entwicklungen aus dem medienrechtlichen Bereich in Europa in der Rubrik „EMR – die medienrechtliche Monatsschau“ bei. Berichtet wird dabei gleichermaßen über neue medienpolitische Initiativen wie über jüngst veröffentlichte Rechtsakte der Europäischen Union, Initiativen des Europarates, der europäischen Staaten sowie ausgewählten anderen Staaten, sofern Zusammenhänge mit Entwicklungen in der EU gezogen werden können. Der thematische Schwerpunkt der MMR liegt in den Bereichen des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts. In einer Erweiterung der Kooperation mit dem Beck-Verlag werden seit Mitte des Jahres 2021 ebenfalls Beiträge des EMR parallel im Rahmen des Newsdienst der Zeitschrift für Datenschutz (ZD aktuell) als Rubrik „EMR – Die datenschutzrechtliche Monatsschau“ veröffentlicht. Die dort veröffentlichten Beiträge sind thematisch dem Rechtsgebiet des Datenschutzrechts zuzuordnen und begleiten die Entwicklungen auf EU- und Europarat-Ebene sowie insbesondere Entscheidungen der nationalen Datenschutzaufsichtsbehörden.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 132 Kurzbeiträge in den beck-Newsdiensten veröffentlicht – 87 davon in der MMR Aktuell und 45 im Newsdienst ZD Aktuell. Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Artikel aus dem EMR findet sich in **Annex 5: Liste der Veröffentlichungen in der MMR und ZD aktuell.**

7. Betreuung der EGMR-Rechtsprechung in der AfP

In einer neu etablierten Kooperation mit dem Verlag Dr. Otto Schmidt hat das EMR zum Kalenderjahr 2021 die Berichterstattung über aktuelle medienrechtlich relevante Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Zeitschrift für das gesamte Medienrecht (AfP) übernommen und diese auch 2024 fortgeführt.

Abgedeckt werden Entscheidungen zur Meinungs- bzw. Medienfreiheit (Art. 10 EMRK) und zum Recht auf Achtung des Privatlebens (was persönlichkeits- und datenschutzrechtliche Aspekte umfasst) (Art. 8 EMRK) sowie zum Verhältnis der beiden menschenrechtlichen Gewährleistungen zueinander. Zum monatlich digital erscheinenden Newsletter trägt das EMR zwei Kurzbeiträge bei, die online öffentlich zugänglich sind und jeweils ein Urteil oder mehrere miteinander in thematischem Zusammenhang stehende Urteile vorstellen. Die im Zwei-Monats-Rhythmus erscheinende Printausgabe der AfP umfasst jeweils zwei weitere, ausführlichere Abstracts sowie die bearbeitete und teilweise gekürzte Volltextübersetzung eines besonders relevanten Urteils aus dem französischen oder englischen Original. Abgerundet wird die EMR-Berichterstattung durch gelegentliche Urteilsbesprechungen.

In 2024 wurden 42 Beiträge im Rahmen der Kooperation mit der AfP veröffentlicht. Eine Übersicht der Beiträge findet sich in **Annex 6: Liste der Veröffentlichungen in der AfP.**

D. Weitere wissenschaftliche Tätigkeiten, Stellungnahmen und Monitoring

1. Weitere wissenschaftliche Tätigkeiten

Im Jahr 2024 hat das EMR bzw. seine Direktoren und Mitarbeiter auch verschiedene weitere Entwicklungen, darunter Gesetzgebungsinitiativen und Initiativen von Regulierern, wissenschaftlich begleitet.

Nicht in seiner Aufgabe als Wissenschaftlicher Direktor des EMR, jedoch im Blick auf vergangene Forschungsarbeiten wurde Prof. Dr. Mark D. Cole in den Zukunftsrat berufen, was einen erheblichen Teil der Forschungszeit im Jahr 2023 und Anfang 2024 beansprucht hat. Die Rundfunkkommission der Länder hatte im März 2023 einen Rat für die zukünftige Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Medien (Zukunftsrat) eingesetzt und acht Expertinnen und Experten dafür ausgewählt. Das interdisziplinär zusammengesetzte Beratungsgremium der Rundfunkkommission hatte die Aufgabe, Empfehlungen für die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine Nutzung und Akzeptanz zu erarbeiten. Der [Bericht des Rates für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks](#) wurde im Januar 2024 an die Rundfunkkommission der Länder übergeben.

2. Monitoring im Rahmen des Partnerschaftsabkommens mit der EAI

Bestandteil des Partnerschaftsabkommens ist neben allgemeinen Monitoring- und Kooperationspflichten auch die Mitarbeit im Beratenden Ausschuss der Informationsstelle. Das EMR ist dort offizielles Mitglied. Im Jahr 2024 hat der Wissenschaftliche Direktor des EMR an der Tätigkeit des Ausschusses teilgenommen und sich dabei auch über aktuelle Entwicklungen im europäischen Bereich ausgetauscht.

3. Teilnahme an Ausschreibungen

Das EMR beteiligt sich regelmäßig an Ausschreibungen zu wissenschaftlichen Studien im medienrechtlichen Kontext sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene. Das Institut versteht sich als neutrale Plattform, die insbesondere auch Vermittlungsfunktionen zwischen Branche, Wissenschaft und Politik wahrnehmen und dabei die besonderen Bedürfnisse des Mediensektors in den Fokus rücken soll. Das Beisteuern medienrechtlicher Expertise auch im supranationalen Bereich ist daher aus Sicht des EMR besonders bedeutsam. Hierbei geht es auch darum, nationale Erwägungen, Ideen und Bedenken in den internationalen Diskurs einzubringen.

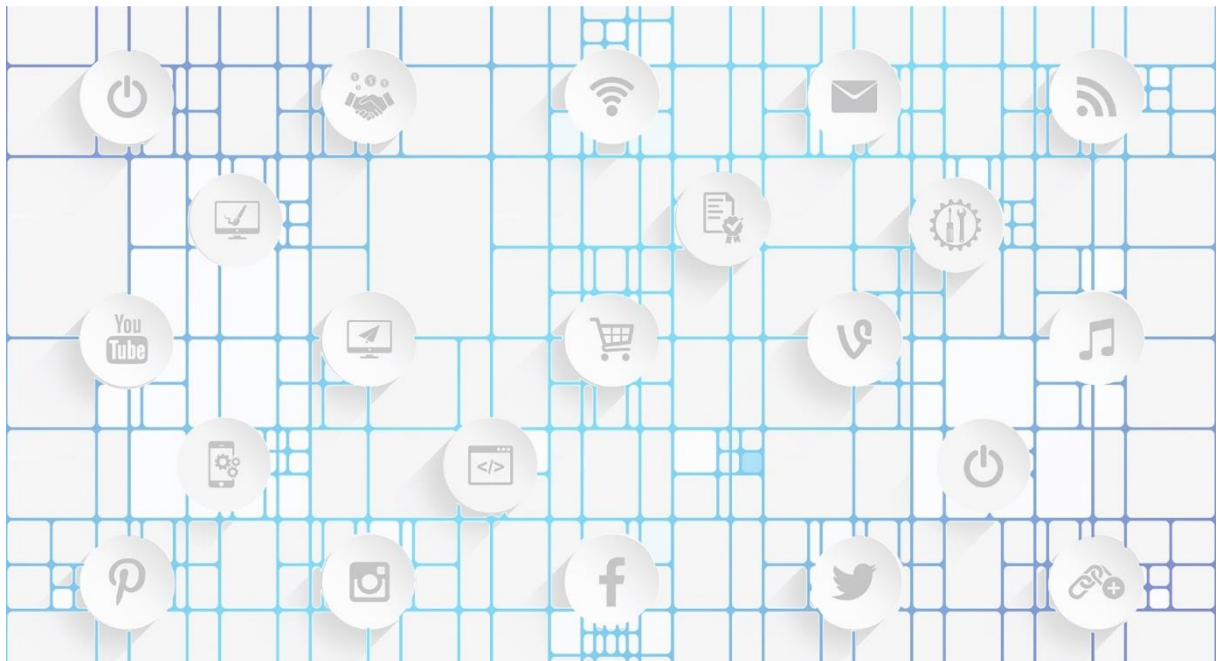
2024 konnte das EMR einige dieser Ausschreibungen für sich gewinnen und bereits innerhalb von oben erwähnten Gutachten umsetzen.

4. Pressemitteilungen und Webseitenmeldungen



Auf seiner [Webseite](#) informiert das EMR einerseits über aktuelle Entwicklungen am und Veröffentlichungen des EMR und veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Meldungen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich des deutschen und europäischen Medienrechts. Die Meldungen sind dazu gedacht, Mitglieder des EMR und andere interessierte Kreise über die Arbeit des EMR und das aktuelle medienpolitische Geschehen im Wege von kurzen berichtenden und teils analytischen Beiträgen auf dem Laufenden zu halten.

E. Das EMR in anderen Medien



Im Berichtsjahr hatte das EMR Gelegenheit, die eigene Expertise über verschiedene Medien öffentlichkeitswirksam darzustellen. Aktuelle medienrechtliche Ereignisse waren der Anlass für zahlreiche Medienanfragen, die in Stellungnahmen und Interviews für Presse- und Hörfunkanbieter mündeten.

In der [Online-Ausgabe der mediendiskurs vom 18. Januar 2024](#) äußert sich Dr. Jörg Ukrow, LL.M.Eur., geschäftsführendes Vorstandsmitglied des EMR, im Interview mit Claudia Mikat zum Thema „KI und ihre Risiken für Demokratie und Jugendmedienschutz“. Dabei stellte er auch das EMR-Gutachten „Kinder- und Jugendmedienschutz und Künstliche Intelligenz – Herausforderung für den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)? Stand und Reformüberlegungen unter besonderer Beachtung generativer KI und unter Berücksichtigung des geplanten Gesetzes über künstliche Intelligenz der EU“ vor, das federführend von ihm im Auftrag der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) erstellt wurde. Hierzu gab er auch im Magazin „Kinderschutz - Das Magazin“ ([Ausgabe 2/24, S. 22-24](#)), das vom Kinderschutzbund vierteljährlich herausgegeben wird, ein Interview.

Zum Thema „European Media Freedom Act zur Stärkung der Medienfreiheit in Europa“ veröffentlichten Prof. Dr. Stephan Ory und Sven Braun einen Gastbeitrag in der 108. Printausgabe der mediendiskurs (28. Jg., 2/2024, S. 82-87), der mittlerweile [auch online zur Verfügung steht](#). Darin stellen die Autoren dar, wie der EMFA Medienfreiheit und Medienpluralismus in Zukunft stark machen will.

In einer [Bonusausgabe des Audio-Formats „LÄUFT - Die Programmschau von epd medien und Grimme-Institut“](#) sprach Prof. Dr. Mark D. Cole zur Reform von ARD und ZDF. In der Ausgabe des Audioformats @mediareas von Deutschlandfunk Kultur vom [1. Juli 2024 sprach er](#) zu einer Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Marine Le Pen in Frankreich. Am [19. August 2024 erläuterte Christina Etteldorf](#) im selben Format die Grenzen der Wahlwerbung vor dem Hintergrund der Entwicklungen um die Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen.

Prof. Dr. Mark D. Cole hat sich außerdem am 22. Oktober 2024 in einem [Gastbeitrag auf medienpolitik.net](#) zu neuen Kooperationsformen im dualen System vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen um die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geäußert. Darin betrachtet er insbesondere das Embedding öffentlich-rechtlicher Inhalte in Plattformen privater Medienanbieter und kommt zu dem Schluss, dass es naheliege, bereits unter der aktuellen Rechtslage mögliche Kooperationen nicht nur innerhalb der einen Säule des dualen Systems, sondern auch mit Anbietern der anderen Säule zu realisieren, wenn dies zu einer potentiellen Vergrößerung der Reichweite führen könne.

V. Vorstand und Direktorium

Im Verlauf des Jahres 2024 haben 4 ordentliche Vorstandssitzungen stattgefunden, in denen die Aktivitäten des Instituts erörtert, neue Projekte beschlossen sowie die weitere strategische Ausrichtung des EMR festgelegt wurden.

Mit den satzungsgemäßen Neuwahlen des Vorstandes zum Jahresende 2023 für das Jahr 2024 waren einige Änderungen verbunden. Ausgeschieden aus dem Vorstand sind Richard Deicke, Cornelia Holsten und Inga Moser von Filseck. Ergänzt wird der Vorstand durch Sandra Probst sowie die bislang kooptierten Vorstandsmitglieder Kristin Benedikt und Prof. h.c. Dr. Christopher Wolf.

Das Direktorium hat regelmäßig etwa im Abstand von 8 Wochen getagt. Dabei wurden die Veranstaltungen für das Jahr 2024 geplant sowie die Aktivitäten des EMR, seine Organisation sowie die personelle und finanzielle Ausstattung behandelt.

Mitglieder des Vorstands und des Direktoriums sind auch im Jahre 2023 in der Forschung und Lehre aktiv gewesen, wobei eine umfassende Darstellung aller Aktivitäten im Rahmen des Tätigkeitsberichts nicht möglich ist.

Hinzuweisen ist darauf, dass sich auch in diesem Jahr die Mitglieder des Vorstandes des EMR nicht nur im Rahmen ihres Inputs innerhalb der Vorstandssitzungen eingebracht, sondern auch an den Tätigkeiten des EMR mitgewirkt haben. So hat das EMR die zweigliedrige Studie zur Interoperabilität als Instrument der Medienvielfaltssicherung im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW finalisiert. Während der juristische Teil der Studie federführend von Prof. Dr. Mark D. Cole betreut wurde, wird die ökonomische Studie federführend von Dr. Daniel Knapp durchgeführt. Die Ergebnisse der beiden Studien wurden im Rahmen eines Gesamtergebnisses zusammengeführt. Daneben informierte Kristin Benedikt erneut im Rahmen eines vom EMR organisierten Webinars über aktuelle Entwicklungen im Datenschutzrecht – diesmal zum Thema der „pay or okay“-Modelle, die vor allem im Rahmen von journalistischen Online-Angeboten zum Einsatz kommen.

Auch die Mitglieder des Direktoriums waren in diesem Jahr mit verschiedenen Publikationen und Vorträgen aktiv.

Prof. Dr. Stephan Ory moderierte etwa am 14. November 2024 ein Panel zum Thema „Public Value oder Paywall? Zukunftsfähige Medienmodelle in der Plattformökonomie“ im Rahmen des [Medienpolitischen Kongress 2024](#) der Landesregierung Baden-Württemberg. Auf der Veranstaltung „Wandel | Vielfalt | Freiheit - 40 Jahre privater Rundfunk im“ der Landesmedienanstalt Saarland referierte er am 10. Oktober 2024 zum Thema „VIELFALT | 40 Jahre privater Rundfunk“.

Neben seiner Arbeit an EMR-internen Projekten und deren öffentlicher Präsentation nahm auch **Dr. Jörg Ukrow** eine Reihe von weiteren Publikationstätigkeiten wahr. So veröffentlichte etwa die Medienanstalt Rheinland-Pfalz [Band 1 der Rheinland-Pfälzischen Kommentare zum Recht der Digitalisierung](#), der unter Autorenschaft von Jörg Ukrow zunächst Art. 4 der Verordnung der EU über Künstliche Intelligenz kommentiert. Diese Kommentierung soll zukünftig auch auf die anderen Vorschriften der KI-Verordnung erweitert werden. Am 25. Juni 2024 sprach er im Rhein-Neckar Fernsehen zum Thema „[40 Jahre Privatfernsehen](#)“. Im von Murad Erdemir herausgegebenen Kommentar „Jugendschutzrecht“, der 2024 erschien, kommentierte Ukrow die Vorschriften zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit (§§ 4 bis 10 JuSchG) und zum inländischen Empfangsbevollmächtigten (§ 24d JuSchG). Zudem erschien im Kommentar zum Recht der Europäischen Union, dem Grabitz/Hilf/Nettesheim, eine grundlegende Neufassung des Kommentars zum Kultur-Artikel des AEUV, die Ukrow zusammen mit Georg Ress bearbeitete.

Auch **Prof. Dr. Mark D. Cole** publizierte regelmäßig in fachwissenschaftlicher Literatur und nahm an Veranstaltungen teil – neben seiner ständigen Beteiligungen an der wissenschaftlichen Tätigkeit des EMR. Mit Stéphanie Lukasik und Raphaël Kies referierte er etwa am 15. Mai 2024 zum Thema „Réformer les médias : de nouveaux enjeux et défis pour le Luxembourg?“ im Rahmen der Konferenzreihe „#Mediareform.lu“. Im Rahmen der traditionellen Herbsttagung der Österreichischen Juristenkommission am 15. Oktober 2024, die sich dem Thema „Aktuelle Fragen des Rundfunkrechts“ widmete, nahm er an einer Podiumsdiskussion teil. Am 20. September 2024 nahm er am Treffen der Staatsoberhäupter deutschsprachiger Länder 2024 teil und hatte dort die Ehre unter anderem mit dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier und weiteren Staatsoberhäuptern aus dem deutschsprachigen Raum auch über medienpolitische Themen zu sprechen. Am 7. November 2024 moderierte er die Roundtable-Diskussion „On International Policy approaches to Artificial Intelligence and Criminal Law“ im Rahmen der Veranstaltung „The Advent of AI: Reshaping Criminal Procedure“ der Uni Luxemburg. Sein Beitrag „[Act-Ing On Media Freedom: The Proposed European Media Freedom Act \(EMFA\) of the European Union](#)“ erschien in der University of the Pacific Law Review. Gemeinsam mit Sandra Schmitz-Berndt steuerte er den Beitrag „Die Welt von morgen: Sind die Texte KI-fest und bereit für die AV- Herausforderungen?“ zur IRIS-Ausgabe „[KI im audiovisuellen Sektor: ein Kompass für die aktuelle Rechtslandschaft](#)“, die von der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle herausgegeben wurde, bei. Gemeinsam mit Christina Etteldorf veröffentlichte er den Beitrag „[The Implementation of the GDPR in Member States’ Law and Issues of Coherence and Consistency](#)“ (Open Access) in dem von Inge Graef und Bart van der Sloot herausgegebenen Buch „The Legal Consistency of Technology Regulation in Europe“ (Bloomsbury Open Access, Hart Publishing 2024, Oxford).

VI. Personal

Im Jahr 2024 waren am EMR eine wissenschaftliche Referentin, **Christina Etteldorf**, in Vollzeit, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter in Teilzeit, **Sven Braun**, und ein Referendar beschäftigt, der die Tätigkeit des EMR im Rahmen seiner juristischen Ausbildung unterstützte.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des EMR wirken unter anderem an der Erstellung von Gutachten nach ihren jeweils festgelegten Fachgebieten aus dem Themenpool des EMR mit, organisieren Veranstaltungen und nehmen allgemeine organisatorische Aufgaben am Institut wahr. Sie werden dabei unterstützt von studentischen Hilfskräften und zeitweise auch von Rechtsreferendaren, die Teile ihrer Ausbildung am EMR absolvieren. Sie nehmen selbst Publikationstätigkeiten wahr und halten Vorträge im Rahmen verschiedener Veranstaltungen mit medienrechtlichen Schwerpunkten.

Christina Etteldorf hat das EMR etwa im Rahmen eines Vortrages zum Thema „Europäische MedienFREIHEIT | European Media Freedom Act“ auf der Veranstaltung „Wandel | Vielfalt | Freiheit - 40 Jahre privater Rundfunk im“ der Landesmedienanstalt Saarland am 10. Oktober 2024 vertreten. Gemeinsam mit Prof. Dr. Mark D. Cole veröffentlichte sie den Beitrag „[The Implementation of the GDPR in Member States’ Law and Issues of Coherence and Consistency](#)“ (Open Access) in dem von Inge Graef und Bart van der Sloot herausgegebenen Buch „The Legal Consistency of Technology Regulation in Europe“ (Bloomsbury Open Access, Hart Publishing 2024, Oxford). In dem von Jörg Frederik Ferreau herausgegebenen Handbuch „[Das neue EU-Medienfreiheitsgesetz](#)“ (Nomos, 2024) kommentiert sie die Regelungen des EMFA zur Aufsicht (Art. 7 bis 13). Außerdem kommentiert sie Art. 12 der Europäischen Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade im Titel „The Declaration on European Digital Rights and Principles for the Digital Decade: a commentary with a legal design perspective“ – ein Projekt, das von der Katholischen Universität Löwen betreut wird. Der Band befindet sich im Erscheinen.

VII. Forschungsbeirat



Der Forschungsbeirat des EMR, der sich aus Experten aus den Bereichen Medienrecht, Medienpolitik und auch der Praxis aus Medienunternehmen zusammensetzt, soll dazu dienen, neue Impulse für künftige Forschungstätigkeiten des EMR zu erhalten. Durch seine jährlichen Treffen soll auch die Arbeit des EMR aus verschiedenen Perspektiven mitgeprägt werden.

Der Forschungsbeirat des EMR setzt sich derzeit aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: **Uwe Conradt**, *Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken, ehem. Direktor der Landesmedienanstalt Saarland (LMS)*

Prof. Dr. **Martin Dumermuth**, *Lehrbeauftragter für das Recht der elektronischen Medien, Universität Bern, Direktor des schweizerischen Bundesamtes für Justiz aD*

Prof. Dr. **Thomas Giegerich**, *Inhaber des Lehrstuhls für Europarecht, Völkerrecht und Öffentliches Recht an der Universität des Saarlandes, Direktor des Europa-Instituts*

Prof. Dr. **Karl-Eberhard Hain**, *Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Medienrecht an der Universität zu Köln, Direktor des Instituts für Medien und Kommunikationsrecht*

Prof. Dr. **Maximilian Herberger**, *Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rechtstheorie und Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes, Direktor des Instituts für Rechtsinformatik*

Prof. Dr. **Michael Holoubek**, *Inhaber des Lehrstuhls für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht an der Universität Wien, Vorsitzender des Fachbeirats zur Vergabe der Mittel an den nichtkommerziellen Rundfunk und privaten Rundfunk bei der RTR-GmbH*

Prof. Dr. **Bernd Holznagel**, *Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) an der Universität Münster*

Prof. **Thomas Kleist**, *Intendant des Saarländischen Rundfunks a.D.*

Valdo Lehari jr., *Verleger und Geschäftsführer des Reutlinger General-Anzeiger, Vizepräsident des Bundesverbandes Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV)*

Boris Lochthofen, *Direktor des MDR Landesfunkhauses Thüringen*

Mag. Dr. **Josef Lusser**, *Stellvertretender Leiter der Abteilung für Recht und internationale Beziehungen des österreichischen Rundfunks (ORF)*

Prof. Dr. **Holger Paesler**, *Geschäftsführer beim Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V. (VSZV)*

Alexander Scheuer, *Leiter Medienpolitik und Medienregulierung im Zentralbereich Politische Interessenvertretung und Regulierung der Deutschen Telekom AG*

Dr. **Annette Schumacher**, Geschäftsführerin der Bayerischen Landeszentrale für neuen Medien (BLM)

Prof. Dr. **Christoph Sorge**, Inhaber der Professur für Rechtsinformatik, Universität des Saarlandes

Peter Weber, Justitiar des ZDF, Vizepräsident des Vorstands von ARTE GEIE

Wolfgang Martin Wohnhas, Referatsleiter bei der Beauftragten für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt (BKM)

VIII. Annex

A. Annex 1: Liste der durchgeführten Veranstaltungen

	Datum	Veranstaltungstitel	Ort	Kooperationspartner
1	17.01.2024	IMK Saarbrücken: Unabhängigkeit und institutionelle Garantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk	Online	Informations- und Medienrechtliche Kolloquium Saarbrücken (IMK)
2	22.01.2024	Der EMFA ist da Beginn eines neuen Zeitalters der EU-Medienregulierung?	Online	-
3	06.06.2024 - 07.06.2024	Annual Conference on European Media Law	Trier	ERA Trier
4	05.07.2023	Symposium zu Perspektiven und Entwicklung der Öffentlich-Rechtlichen nach dem Bericht des Zukunftsrates	München	IUM München
5	08.07.2024	Pay or okay!	Online	-
6	25.10.2024	Europatag der Medientage München	München	BLM
7	05.12.2024	Entwicklung der nationalen und EU-Medienregulierung – Spotlight: Medienkonzentration	Online	-

B. Annex 2: Liste der Veröffentlichungen in der EDPL

	Gebiet	Autor	Titel	Ausgabe
1	Übersicht	Mark D. Cole, Christina Etteldorf	Recent Developments and Overview of the Country and Practitioner's Reports	EDPL 1/2024
2	Australien	Natalia Jevglevskaia, Ross P Buckley	Data Portability Developments	EDPL 1/2024
3	Frankreich und Deutschland	Sven Braun	Amazon Fined by CNIL for Excessive Monitoring of Employees in France – Is the Situation in Germany Contrary to This?	EDPL 1/2024
4	Malta	Mireille M Caruana, Roxanne Meilak Borg	Data Protection and Scientific Research: A Focus on the Legal Regime in Malta	EDPL 1/2024
5	Practitioner's Corner	Paul Grassl, Nina Gerber, Max von Grafenstein	How Effectively Do Consent Notices Inform Users About the Risks to Their Fundamental Rights?	EDPL 1/2024
6	Practitioner's Corner	Dominika Kuźnicka- Błaszowska	Excessive Use of Data Access Rights in the Practice of Imposing Administrative Fines	EDPL 1/2024
7	Übersicht	Mark D. Cole, Christina Etteldorf	Recent Developments and Overview of the Country and Practitioner's Reports	EDPL 2/2024
8	EU	Sandra Schmitz- Berndt	Security of Processing and Data Breach Notification: New Guidance in View of Decisions in the One-Stop-Shop Procedure	EDPL 2/2024
9	Deutschland	Sven Braun	Reforming the Federal Data Protection Act: Responding to the CJEU Judgment on Scoring and Improving Enforcement and Consistency	EDPL 2/2024

10	Practitioner's Corner	Alina Boll, Annika Selzer	The Data Protection Preventive Assessment (DP-PA): Proposal for a New Instrument in Data Protection Law	EDPL 2/2024
11	Practitioner's Corner	Carsten Ullrich	GDPR Compliance Implications When Implementing the DSA	EDPL 2/2024
12	Übersicht	Mark D. Cole, Christina Etteldorf	Recent Developments and Overview of the Country	EDPL 3/2024
13	EU	Sandra Schmitz-Berndt	The Complex Interplay of AI and Data Protection: Emerging Guidance from Data Protection Authorities in Europe and the Examples of Germany and France	EDPL 3/2024
14	Österreich	Krisztina Rozgonyi	A New Phase for Media Privilege Under Data Protection Law in Austria	EDPL 3/2024
15	Griechenland	Marinos Emmanouil Kalpakos	From ELTA to Asimakopoulou: Reflecting on Systematic Data Protection Failures in Greece's Public Sector	EDPL 3/2024
16	Übersicht	Mark D. Cole, Christina Etteldorf	Recent Developments and Overview of the Country and Practitioner's Reports	EDPL 4/2024
17	EU	Sandra Schmitz-Berndt	New EDPB Guidance Expands the Technical Scope of Article 5(3) ePrivacy Directive to many Standard Tracking Technologies	EDPL 4/2024
18	Belgien	Thomas Dubuisson	AI under the microscope of the GDPR: the Belgian Data Protection Authority deciphers the challenges of data protection in the development and use of AI	EDPL 4/2024

19	Deutschland	Christina Etteldorf	Landmark decision by Germany's highest civil court in Facebook scraping case: little strokes might fell big oaks, too.	EDPL 4/2024
----	-------------	---------------------	--	-------------

C. Annex 3: Liste der Veröffentlichungen in der UFITA

	Autor	Titel	Ausgabe
1	Pascal Schneiders	Macht und Autonomie. Ein Theorierahmen für die Analyse der Plattformisierung journalistischer Medien	UFITA 1/2023
2	Carsten Reinemann, Lisa Zieringer, Alina Jakob	Aktualität? Breitenwirkung? Suggestivkraft? Eine Prüfung zentraler juristischer Annahmen zur Sonderrolle des Fernsehens auf Basis kommunikationswissenschaftlicher Forschung	UFITA 1/2023
3	Emil Brandenburg	Die Regulierung der Medienintermediäre durch den MStV	UFITA 1/2023
4	Marinos Emmanouil Kalpakos	Defining the Future: The AI Act's Potential in Equitably Safeguarding Fundamental Rights and Promoting AI Innovation	UFITA 1/2023
5	Olaf Jandura, Julia Spatz	Berichtet die Tagesschau linksverzerrt? Zur Leistungsfähigkeit von „Value Frames“ als Analysetool zur Ermittlung der Positionsvielfalt in der Medienberichterstattung	UFITA 2/2023
6	Franziska Herrmann	Konfliktlinien im E-Lending: Eine Stakeholderanalyse	UFITA 2/2023
7	Bernd Holznagel, Jan Kalbhenn	Begrenzung systemischer Plattformrisiken im Bereich Desinformation und Wahlen	UFITA 2/2023
8	Valerie Rhein	Filterblasen im Fokus des Bundesverfassungsgerichts: Die Integration einer Erzählung in den verfassungsgerichtlichen Maßstab der Rundfunkfreiheit	UFITA 2/2023
9	Steliyana Doseva, Jan Schillmöller, Hannah Schmid-Petri, Dirk Heckmann	„Hate Speech“ – ein interdisziplinärer Begriff?	UFITA 2/2023

D. Annex 4: Liste der Veröffentlichungen im IRIS-Newsletter

	Land	Autor	Titel	Ausgabe
1	DE	K. Kollmann	BLM-Medienrat verabschiedet Leitlinien zum Einsatz von KI	2024-1
2	DE	K. Kollmann	Landesmedienanstalten melden mehr als 160 Rechtsverstöße im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt an die Europäische Kommission	2024-1
3	DE	K. Kollmann	ZAK untersagt die Ausstrahlung redaktioneller Inhalte von Auf1 im Fernsehprogramm „schwarz rot gold tv“ wegen unzulässiger Themenplatzierung	2024-1
4	DE	J. Ukrow	Gesetz zur Umsetzung des Digital Services Act in parlamentarischer Beratung	2024-2
5	DE	J. Ukrow	Neuer Staatsvertrag über den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb-Staatsvertrag) in Kraft getreten	2024-2
6	DE	S. Braun	Mehr Compliance, Transparenz und Kontrolle: Vierter Medienänderungsstaatsvertrag in Kraft getreten	2024-2
7	DE	J. Ukrow	EuGH zur zeitlichen Begrenzung von Fernsehwerbespots	2024-3
8	DE	S. Braun	Beanstandung der Landesmedienanstalt Niedersachsen über Verstoß wegen „Split-Screen“-Werbung bei RTL gerichtlich bestätigt	2024-3
9	DE	F. Engleitner	BGH legt EuGH Fragen zum Begriff der öffentlichen Wiedergabe bei Übertragung von Rundfunkprogrammen vor	2024-3
10	DE	J. Ukrow	Rundfunkkommission beschließt Eckpunkte zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	2024-3

11	DE	F. Engleitner	Landgericht Berlin II im Eilverfahren zur Verbreitung eines Deepfake-Videos von Bundeskanzler Olaf Scholz	2024-4
12	DE	S. Braun	Oberlandesgericht München zu IPTV-Weitersenderechten für TV-Programme	2024-4
13	DE	S. Braun	Landgericht München I: Pflicht zur ernsthaften Lizenzverhandlung für TikTok	2024-4
14	EU	J. Ukrow	Reform der Filmförderung in Deutschland: Bundesbeauftragte für Kultur und Medien legt Referentenentwurf vor	2024-4
15	DE	J. Ukrow	Bundestag verabschiedet Digitale Dienste Gesetz und stärkt Befugnisse der Medienregulierer	2024-5
16	DE	C. Etteldorf	Studie zur Akzeptanz von KI im Journalismus	2024-5
17	DE	C. Etteldorf	ZAK trifft grundlegende Entscheidungen gegenüber „neuen“ Medienakteuren	2024-5
18	INT	S. Braun	Landesmedienanstalten zu Wahlwerbung politischer Parteien im privaten Rundfunk	2024-6
19	EU	S. Braun	Bundesverfassungsgericht zur Reichweite zulässiger Regierungskritik in sozialen Medien	2024-6
20	DE	C. Etteldorf	Monitoring-Bericht der Landesmedienanstalten zur Barrierefreiheit	2024-6
21	DE	S. Braun	Bundeskabinett beschließt Novelle des Filmförderungsgesetzes	2024-7
22	DE	S. Braun	WDR muss neue Partei „Bündnis Sahra Wagenknecht“ zur „Wahlarena 2024 Europa“ einladen	2024-7
23	DE	C. Etteldorf	25. Jahresbericht der KEK veröffentlicht	2024-7

24	DE	C. Etteldorf	Erste nationale Streitbeilegungsstelle für Online-Plattformen eingerichtet	2024-8
25	DE	C. Etteldorf	Europäische Kommission kritisiert geplante Reform des Jugendmedienschutzrechts in Deutschland	2024-8
26	DE	C. Etteldorf	Verwaltungsgericht Berlin zum Verbot regionalisierter Werbung im Rundfunk	2024-8
27	DE	C. Etteldorf	BGH zur urheberrechtlichen Zulässigkeit der Online-Zurschaustellung von geschützten Werken in Hintergründen von Videoposts	2024-9
28	DE	C. Etteldorf	Partei scheitert vor Gericht mit Antrag auf Teilnahme an Wahlsendung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	2024-9
29	DE	C. Etteldorf	Zusammenschluss von Super RTL und Nickelodeon wegen Auswirkungen auf Werbemarkt für Kinder gescheitert	2024-9
30	DE	C. Etteldorf	Bundesverfassungsgericht zum Streit um die Darstellung von Wahlergebnissen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk	2024-10
31	DE	C. Etteldorf	Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag konkretisiert Aufsicht der Medienanstalten innerhalb der Jugendmedienschutzregeln des DSA	2024-10
32	DE	C. Etteldorf	Sonderbericht der KEF zu finanziellen Auswirkungen möglicher Ansätze zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	2024-10

E. Annex 5: Liste der Veröffentlichungen in der MMR und ZD aktuell

ND	Land	Autor	Titel	Ausgabe	
1	MMR	UK	J. Ukrow	Ofcom erlässt Bußgeld gegen Islam Channel Ltd wegen antisemitischer Inhalte	01/2024
2	MMR	USA	C. Etteldorf	Twitter/X geht gegen neues kalifornisches Transparenzgesetz vor	01/2024
3	MMR	UK	J. Ukrow	UK: Parlament beschließt Online Safety Bill	01/2024
4	MMR	EU	J. Ukrow	EU-Kommission: Benennung weiterer VLOPs unter dem DSA	02/2024
5	MMR	EU	J. Ukrow	EU-Kommission: Konsultation zu Wettbewerbsverzerrungen in den Bereichen virtuelle Welten und generative KI	02/2024
6	MMR	EU	J. Ukrow	Einigung zum European Media Freedom Act erzielt	02/2024
7	MMR	NL	C. Etteldorf	Investitionspflicht für Video-on-Demand-Dienste in Kraft getreten	02/2024
8	MMR	PL	J. Ukrow	Beschluss des Sejm zur Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit der öffentlichen Medien und der polnischen Presseagentur	02/2024
9	MMR	UK	J. Ukrow	Bericht der Ofcom zum Jugendschutz auf TikTok, Snap und Twitch	02/2024
10	MMR	IND	F. Engleitner	Neues Telekommunikationsgesetz verabschiedet	02/2024

11	MMR	USA	S. Braun	Google verliert gegen Epic – Android App-Store ist ein wettbewerbswidriges Monopol	02/2024
12	ZD	EU	S. Braun	EDSA: Beitrag zum Evaluierungsbericht der EU-Kommission zur DS-GVO	02/2024
13	ZD	NL	J. Ukrow	Beschwerde von noyb gegen Mikrotargeting von X (Twitter)	02/2024
14	ZD	ES	S. Braun	Datenschutzbehörde stellt datenschutzkonformes Altersverifikationskonzept vor	02/2024
15	ZD	EU/UK	S. Braun	Memorandum of Understanding für zukünftige Zusammenarbeit zwischen EU und UK	02/2024
16	MMR	AUS	C. Etteldorf	Intimate Images Protection Act in British Columbia in Kraft getreten	04/2024
17	MMR	EU	S. Braun	Meta kündigt Entkoppelung von Facebook und Instagram im Licht des DMA an	04/2024
18	MMR	BE	J. Ukrow	Medienbehörde veröffentlicht Bericht zur Zugänglichkeit pornografischer Inhalte auf X	04/2024
19	MMR	AT	C. Etteldorf	DSA-Begleitgesetz in Kraft getreten	04/2024
20	MMR	IT	C. Etteldorf	Strengere Regeln für Influencer-Marketing	04/2024
21	MMR	EU	J. Ukrow	Verhältnis zwischen Vertraulichkeitsschutz und Meinungs- und Informationsfreiheit	04/2024

22	MMR	EU	J. Ukrow	Zeitliche Begrenzung von Fernsehwerbespots	04/2024
23	MMR	EU	C. Etteldorf	Schlussanträge beim EuGH: Bedingungen für Verbandsklagen nach Art. 80 DS-GVO	04/2024
24	ZD	EU	S. Braun	Stellungnahme zur Verlängerung der Chatkontrollen-Übergangsverordnung	05/2024
25	ZD	EU	C. Etteldorf	Datenschutzbehörden fordern Stellungnahme des EDSA zu Pay-or-Okay-Modellen	05/2024
26	ZD	FR	S. Braun	32 Mio. EUR Bußgeld gegen Amazon wegen exzessiver Überwachung am Arbeitsplatz	05/2024
27	ZD	NL	S. Braun	10 Mio. EUR Bußgeld gegen Uber wegen mangelnder Transparenz in einer App für Fahrer	05/2024
28	ZD	CY	S. Braun	Verwarnung der Webseite stripchat.com wegen DS-GVO-Verstößen	05/2024
29	MMR	USA	S. Braun	Snapchat nicht haftbar für Vernetzung von Minderjährigen mit verurteilten Sexualstraftätern	06/2024
30	MMR	USA	F. Engleitner	FTC schlägt neue Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung von KI-Fakes vor	06/2024
31	MMR	EU	S. Braun und J. Ukrow	EU-Parlament beschließt strengere Regeln für politische Werbung	06/2024
32	MMR	EU	S. Braun	EU-Parlament: Position zur geplanten SLAPP-Richtlinie zum Schutz von Journalisten vor Einschüchterungsklagen	06/2024

33	MMR	EU	S. Braun und J. Ukrow	EuGH: Schlussanträge zur öffentlichen Wiedergabe in einem Apartmenthaus in GEMA-Verfahren	06/2024
34	MMR	EU	S. Braun	Europawahl: Meta und TikTok kündigen Maßnahmen gegen Desinformation an	06/2024
35	MMR	NL	F. Engleitner	Klageerhebung europäischer Medienhäuser gegen Google	06/2024
36	MMR	BE	S. Braun	Ausweitung der Investitionspflicht in flämische Produktionen auf audiovisuelle soziale Netzwerke	06/2024
37	MMR	DE	J. Ukrow	Reform der Filmförderung in Deutschland: BKM legt Referentenentwurf vor	06/2024
38	ZD	UK	S. Braun	GPS-Überwachung von Migranten nicht datenschutzkonform	07/2024
39	ZD	EU	F. Engleitner	EuGH: Schlussanträge zum Verkauf personenbezogener Daten iRe Zwangsvollstreckungsverfahrens	07/2024
40	ZD	FR	S. Braun	Kirchendatenschutz – Kein Recht auf Löschung von Taufbucheinträgen	07/2024
41	MMR	UK	C. Etteldorf	Ofcom: Verstoß von GB News gegen Rundfunkrecht wegen Einsatz von Politikern als Nachrichtensprecher	08/2024
42	MMR	FR	C. Etteldorf	Staatsrat legt EuGH Fragen zu Jugendschutz und Herkunftsland vor	08/2024
43	MMR	DE	J. Ukrow	Bundestag: Digitale-Dienste-Gesetz verabschiedet	08/2024
44	MMR	DE	J. Ukrow	LFK: 195.000 EUR Bußgeld wegen unerlaubter Übertragung von	08/2024

				Programminhalten	
45	MMR	EU	C. Etteldorf	EuG: Drei Pornografie-Plattformen wehren sich gegen Benennung als VLOPs	08/2024
46	MMR	EU	C. Etteldorf	EuGH: 2,5 Mio. EUR Geldstrafe gegen Irland wegen Nichtumsetzung der AVMD-Richtlinie	08/2024
47	MMR	EU	C. Etteldorf	EGMR: Vorratsdatenspeicherung und Backdoors in Messengern als Menschenrechtsverletzungen	08/2024
48	ZD	EU	F. Engleitner	EuGH: Anforderungen an die Identifizierbarkeit einer Person in Pressemitteilungen	09/2024
49	ZD	EU	C. Etteldorf	EuGH: Mündliche Auskunft als Datenverarbeitung im Kontext strafrechtlicher Verurteilungen	09/2024
50	ZD	EU	F. Engleitner	EuGH: Gesamtschuldnerische Haftung von Europol und Mitgliedstaat für Schäden wegen unzulässiger Datenverarbeitung	09/2024
51	ZD	IT	C. Etteldorf	Bußgeldbescheide bei Geschwindigkeitsüberschreitungen enthalten aus Datenschutzgründen künftig keine Bilder mehr	09/2024
52	ZD	SE	C. Etteldorf	Grenzen der Anwendung des Medienprivilegs aus Art. 85 DS-GVO	09/2024
53	MMR	EU	C. Etteldorf	EU-Kommission: Benennung von Booking.com als Gatekeeper, iPadOS als zentralen Plattformdienst und Prüfung von Widerspruch von X	10/2024
54	MMR	EU	C. Etteldorf	EU-Kommission: Untersuchung gegen TikTok und förmliches Verfahren gegen Meta eingeleitet	10/2024

55	MMR	EU	C. Etteldorf	Rat der EU: Verbreitung weiterer russischer Medien in der EU unterbunden	10/2024
56	MMR	EU	C. Etteldorf	Rat der EU: Schlussfolgerungen zur Unterstützung von Influencern und Online-Inhalteerstellern	10/2024
57	MMR	FR	S. Braun	Richtlinien der Arcom zu Wahlkampfsendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Lichte der Europawahl	10/2024
58	MMR	SL	C. Etteldorf	Gesetzentwurf zur Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	10/2024
59	MMR	UK	C. Etteldorf	Ofcom veröffentlicht Entwürfe für einen Children's Safety Code of Practice	10/2024
60	MMR	SCO	S. Braun	Hate Crime and Public Order (Scotland) Act tritt in Kraft	10/2024
61	MMR	GEO	C. Etteldorf	Umstrittene Gesetze gegen ausländische Einflussnahmen verabschiedet	10/2024
62	ZD	UK	S. Braun	ICO verhängt Bußgeld gegen YMCA wegen E--Mail-Empfängern in CC statt BCC	11/2024
63	ZD	EU	S. Braun	Datenschutzleitfaden für kleine Unternehmen nun auch auf Deutsch und Französisch	11/2024
64	ZD	SE	C. Etteldorf	Bußgeld gegen Klarna bestätigt – Höhe gesenkt	11/2024
65	ZD	ES	S. Braun	Bußgeld für chinesisches Unternehmen wegen unzureichender Datenschutzmaßnahmen in Videospelforum	11/2024
66	MMR	EU	C. Etteldorf	DG CNECT: Partnerschaftsabkommen mit australischem eSafety	12/2024

				Commissioner zur besseren Online-Rechtsdurchsetzung	
67	MMR	UK	C. Etteldorf	Twitch verstärkt Jugendschutz auf Betreiben der Ofcom	12/2024
68	MMR	EU	C. Etteldorf	EU-Kommission: Informationsanfragen gegen Pornografie-Plattformen und Temu als neue VLOP	12/2024
69	MMR	EU	C. Etteldorf	EuGH: Zinsausgleichspflicht der EU-Kommission für zu hohe Wettbewerbsstrafe gegenüber Deutscher Telekom	12/2024
70	MMR	EU	C. Etteldorf	EuGH: Diverse Verfahren zu Grenzen der nationalen Regulierung von Online-Diensten	12/2024
71	MMR	AT	S. Braun	ÖOGH: Opferrechte gestärkt und Teilnehmer an „Shitstorms“ in Verantwortung genommen	12/2024
72	MMR	ES	C. Etteldorf	Entwurf eines Gesetzespakets zum Online-Jugendschutz veröffentlicht	12/2024
73	MMR	IT	C. Etteldorf	3,5 Mio. EUR Wettbewerbsstrafe gegen Meta wegen unlauterer Geschäftspraktiken auf Facebook und Instagram	12/2024
74	ZD	UK /CAN	S. Braun	Gemeinsame Untersuchung von ICO und OPC zum Datenschutzvorfall beim Gentest-Anbieter „23andMe“	13/2024
75	ZD	EU	C. Etteldorf	EDSA: Erster Bericht der EDSA-Taskforce zu ChatGPT	13/2024
76	ZD	ES	C. Etteldorf	Datenschutzbehörde blockt Informationstools zur Europawahl von Meta im Dringlichkeitsverfahren	13/2024

77	ZD	IR	C. Etteldorf	Meta sagt Beschränkung der KI-Nutzung zu	13/2024
78	MMR	EU	C. Etteldorf	EU-Kommission: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024	14/2024
79	MMR	EU	C. Etteldorf	EU-Kommission: „Pay-or-Okay“-Modell von Meta nicht „okay“ unter DMA	14/2024
80	MMR	EU	C. Etteldorf	EU-Kommission: Weitere Pornografie-Plattform als VLOP unter dem DSA benannt	14/2024
81	MMR	EU	C. Etteldorf	ERGA: Ansicht zu zukünftigen Prioritäten in der Medienpolitik veröffentlicht	14/2024
82	MMR	EU	C. Etteldorf	EuG: ByteDance bleibt mit TikTok Gatekeeper	14/2024
83	MMR	IR	C. Etteldorf	Irland: Gericht bestätigt Einordnung von Reddit und Tumblr als Video-Sharing-Plattformen	14/2024
84	MMR	FR	C. Etteldorf	Frankreich: Kooperationsvereinbarung nationaler Behörden zur Durchsetzung des DSA	14/2024
85	MMR	IT	C. Etteldorf	Italien: Sperrmaßnahmen gegen Verbreitung von Russia Today-Inhalten auf YouTube und X	14/2024
86	ZD	EU	C. Etteldorf	EuGH: Vertretungsberechtigung für DS-GVO-Klagen von Verbraucherschutzverbänden	16/2024
87	ZD	GR	C. Etteldorf	Bußgelder gegen Innenministerium und MEP wegen unzulässigen politischen Direktmarketings	16/2024

88	ZD	NL	C. Etteldorf	Untersagung von Cookie-Tracking durch Microsoft, LinkedIn und Xandr	16/2024
89	ZD	LI	C. Etteldorf	2,4 Mio. EUR Bußgeld gegen Secondhand-Shop Vinted wegen Shadow-Banning-Praktiken	16/2024
90	MMR	EU	C. Etteldorf	Europarat: EU und weitere Staaten unterzeichnen KI-Rahmenübereinkommen des Europarats	16/2024
91	MMR	IT	J. Ukrow	AGCOM verhängt Geldbußen gegen Influencer wegen illegaler Glücksspielwerbung	16/2024
92	MMR	HU	J. Ukrow	Nichtigkeitklage gegen den EMFA	16/2024
93	MMR	IR	C. Etteldorf	Medienregulierungsbehörde veröffentlicht aktualisierte Regeln für den Rundfunk	16/2024
94	MMR	CH	C. Etteldorf	Bundesrat lehnt Ausweitung indirekter Presseförderung ab	16/2024
95	MMR	UN	C. Etteldorf	Ad-hoc-Ausschuss der UN: Annahme des finalen Entwurfs der Convention against Cybercrime	16/2024
96	MMR	AUS	J. Ukrow	Regierung plant Mindestalter zur Nutzung sozialer Medien	16/2024
97	ZD	EU	C. Etteldorf	EDSB: Beschwerden wegen Datenschutzvorfall beim EU-Parlament eingereicht	18/2024
98	ZD	NL	C. Etteldorf	Gericht ordnet Shadow-Banning von X als automatisierte Entscheidungsfindung ein	18/2024

99	ZD	NL	C. Etteldorf	290 Mio. EUR Bußgeld gegen Uber und 30 Mio. EUR gegen Clearview AI	18/2024
100	MMR	EU	J. Ukrow	EuGH: Verletzung der Pressefreiheit durch überhöhten Schadensersatz	18/2024
101	MMR	EU	J. Ukrow	EU-Kommission: Auskunftersuchen an YouTube, Snapchat und TikTok	18/2024
102	MMR	FR	J. Ukrow	Staatsrat weist Klagen von C8, NRJ12 und Le Média gegen Lizenzverlust im Eilverfahren zurück	18/2024
103	MMR	CH	J. Ukrow	Bundesgericht zur staatlichen Öffentlichkeitsarbeit und dem Vielfaltsgebot in Medien	18/2024
104	MMR	UK	J. Ukrow	Ofcom-Studie – Online löst TV erstmals als Hauptnachrichtenquelle ab	18/2024
105	ZD	EU	C. Etteldorf	EuGH: Round-up der Datenschutzurteile des EuGH v. 4.10.2024	20/2024
106	ZD	FR	C. Etteldorf	Bußgeld wegen rechtswidriger Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch Softwareanbieter	20/2024
107	ZD	CE	C. Etteldorf	Keine Fingerabdrücke zur Erfassung der Arbeitszeit laut Datenschutzbehörde	20/2024
108	ZD	IR	C. Etteldorf	91 Mio. EUR Strafe gegen Meta wegen Speicherung von Passwörtern im Klartext	20/2024
109	ZD	SE	C. Etteldorf	Sanktionen gegen Webseiten wegen rechtswidriger Datenübermittlung über den Meta Pixel	20/2024

110	MMR	EU	C. Etteldorf	EU-Kommission: DSA-Informationen an Pornografie-Plattformen zu Transparenzberichten und Werbedatenbanken	20/2024
111	MMR	EU	C. Etteldorf	EU-Kommission: X kein Gatekeeper unter DMA	20/2024
112	MMR	FR	N. Langensteiner	Internetanbieter müssen den Zugang zu Pornografie-Plattformen sperren	20/2024
113	MMR	FR	N. Langensteiner	Aufsichtsbehörde veröffentlicht Mindeststandards für Altersverifikationssysteme für Onlinezugang zu Pornografie-Plattformen	20/2024
114	MMR	NO	C. Etteldorf	Regierung plant Altersgrenze für Datenschutzeinwilligungen und Nutzung sozialer Medien	20/2024
115	MMR	CH	C. Etteldorf	Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen zur Ausgewogenheit der Berichterstattung im Schweizer Radio und Fernsehen	20/2024
116	MMR	EU/UK	C. Etteldorf	Wettbewerbskooperationsabkommen geschlossen	20/2024
117	MMR	UK/US A	C. Etteldorf	Zusammenarbeit zum Online-Schutz Minderjähriger	20/2024
118	ZD	EU	C. Etteldorf	EDSA: Konsultation zu Leitlinien über Tatbestand berechtigter Interessenwahrnehmung gestartet	22/2024
119	ZD	AT	C. Etteldorf	ÖDSB: Nachbesserungen bei der Optik von Cookie-Bannern des ORF	22/2024
120	ZD	FR	C. Etteldorf	CNIL-Stellungnahme zum geplanten Altersverifikationssystem für den Zugriff auf pornografische Inhalte	22/2024

121	ZD	IR	C. Etteldorf	310 Mio. EUR Strafe gegen LinkedIn wegen Verhaltensanalyse und personalisierter Werbung	22/2024
122	MMR	EU	C. Etteldorf	Verbraucherschutzbehörden fordern Einhaltung des Geoblocking-Verbots von Apple	22/2024
123	MMR	EU	C. Etteldorf	EuG: Übernahme von Unitymedia durch Vodafone war rechtmäßig	22/2024
124	MMR	EU	C. Etteldorf	ERGA positioniert sich für mehr Kohärenz bei Anwendung und Durchsetzung von EU-Rechtsakten	22/2024
125	MMR	BE	C. Etteldorf	EuGH-Vorlage wegen Klage gegen Umsetzung der DSM-Richtlinie in Belgien	22/2024
126	MMR	IR	C. Etteldorf	Medienkommission trifft Anordnung wegen terroristischer Inhalte gegen TikTok, X und Instagram	22/2024
127	MMR	IR	C. Etteldorf	Medienkommission veröffentlicht Update der Richtlinien zur Wahlberichterstattung	22/2024
128	MMR	UK	C. Etteldorf	Kulturministerium plant Überprüfung der nachhaltigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	22/2024
129	ZD	FR	C. Etteldorf	CNIL zu augmentierten Kameras zur Überwachung von Fahrgasträumen von Gütertransportfahrzeugen	23/2023
130	ZD	ES	C. Etteldorf	Spanische Datenschutzbehörde verhängt 6,5 Mio. Euro Bußgeld gegen Telekommunikationsunternehmen wegen Datenschutzvorfall	23/2023
131	ZD	PL	C. Etteldorf	Oberstes Verwaltungsgericht zu Fingerabdruckscannern in Schulkantinen	23/2023

132	ZD	UK	C. Etteldorf	ICO genehmigt Verhaltenskodex zum Datenschutz für britische Privatermittler	23/2023
-----	----	----	--------------	---	---------

F. Annex 6: Liste der Veröffentlichungen in der AfP

Urteilsnr.	Autor	Titel	Ausgabe
1	S. Ramelli	Meinungsfreiheit - Frankreich: Strafrechtliche Verurteilung wegen öffentlicher Verleumdung	AfP-Newsletter 1/24
2	S. Ramelli	Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens - Spanien: Abfangen und Offenlegung von E-Mails im Rahmen der Überwachung eines ihrer Mitglieder durch eine politische Partei	AfP-Newsletter 1/24
3	S. Ramelli	Polen: Rechtswidrige Aufhebung eines fast zehn Jahre zuvor ergangenen rechtskräftigen Verleumdungsurteils	AfP 1/2024, 38-39
4	S. Ramelli	Unterlassene Unkenntlichmachung des Gesichts eines Polizisten in Video auf Nachrichtenseite	AfP 1/2024, 44-48
5 9	S. Ramelli	Recht auf Leben - Russland: Morde an Journalisten	AfP-Newsletter 2/24
6	S. Ramelli	Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens - Griechenland: Offenlegung der Identität und medizinischer Daten HIV-positiver Prostituerter auf Polizei-Website	AfP-Newsletter 2/24
7	S. Ramelli	Meinungsfreiheit - Türkei: Entlassung eines Bankangestellten wegen kritischer interner E-Mail	AfP-Newsletter 3/24
8	S. Ramelli	Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens - Polen: Offenlegung der Aufzeichnung eines Telefongesprächs während einer Pressekonferenz	AfP-Newsletter 3/24

9	47238/19	S. Ramelli	Meinungsfreiheit - Portugal: Strafrechtliche Verurteilung wegen schwerer Verleumdung sowie Beleidigung einer juristischen Person	AfP-Newsletter 4/24
10	19920/20	S. Ramelli	Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens - Slowenien: Vorratsdatenspeicherung	AfP-Newsletter 4/24
11	23443/23	S. Ramelli	Frankreich: Verurteilung wegen Verbreitung der Identität des Opfers eines sexuellen Übergriffs —	AfP 2/2024, 125-126
12	14139/21	S. Ramelli	Litauen: Behördliche Offenlegung der Identität eines Beschuldigten, Verbot der Weitergabe von Informationen durch Beschuldigten an Medien	AfP 2/2024, 126-127
13	27925/21	S. Ramelli	Öffentliche Lobpreisung und Rechtfertigung von Terrorismus, Beleidigung und Verleumdung von Krone und staatlichen Institutionen	AfP 2/2024, 135-137
14	12174/22	S. Ramelli	Meinungsfreiheit - Litauen: Einreiseverbot für russisch-bulgarischen Sänger	AfP-Newsletter 5/24
15	49014/16	S. Ramelli	Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens - Russland: Entlassung einer Lehrerin wegen in sozialen Medien veröffentlichter Fotos	AfP-Newsletter 5/24
16	36681/23	S. Ramelli	Meinungsfreiheit - Luxemburg: Strafrechtliche Verurteilung eines Anwalts wegen Beleidigung eines Richters	AfP-Newsletter 6/24
17	18536/18	S. Ramelli	Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens/Meinungsfreiheit - Frankreich: Telefonüberwachung Dritter im Strafverfahren gegen Nicolas Sarkozy	AfP-Newsletter 6/24
18	10103/20	S. Ramelli	Polen: Unzulässige Verweigerung des Zugangs zu Terminkalendern der Richter am Verfassungsgericht	AfP 3/2024, 222-223
19	16915/21	S. Ramelli	Rumänien: Unzulässige Sanktionierung eines Richters wegen Facebookposts	AfP 3/2024, 223-224
20	49049/18	S. Ramelli	Unberechtigte Ablehnung des Ersuchens einer Journalistin um Informationen über die Identität von Zuwendungsempfängern	AfP 3/2024, 229-233

21	36681/23	S. Ramelli	Verfahren vor einem Gericht, über dessen berichterstattende und vorsitzende Richterin der beklagte Journalist kritisch berichtet hatte	AfP-Newsletter 7/24
22	25259/20	S. Ramelli	Verleumdungsklage eines Regierungsmitglieds wegen Äußerungen eines Oppositionspolitikers auf dessen persönlicher Facebook-Seite	AfP-Newsletter 7/24
23	618/18	S. Ramelli	Meinungsfreiheit - Russland: Strafrechtliche Verurteilung eines Bloggers wegen der Veröffentlichung angeblich extremistischer Videos	AfP-Newsletter 8/24
24	56138/18 u.a.	S. Ramelli	Meinungsfreiheit - Aserbaidschan: Pauschale Sperrung von Online-Medien	AfP-Newsletter 8/24
25	15379/13	S. Ramelli	Republik Moldau: Verbot der Darstellung eines Plakats mit Karikaturen	AfP 4/2024, 306-307
26	2507/19	S. Ramelli	Italien: Telefonüberwachung von Personen, die nicht Partei eines Strafverfahrens sind	AfP 4/2024, 307-308
27	15076/17	S. Ramelli	Verletzung der Persönlichkeitsrechte einer Gemeinde durch Teilen des Facebookposts eines Dritten	AfP 4/2024, 313-315
28	58029/12 u.a.	S. Ramelli	Meinungsfreiheit - Russland: Zugang zu Archiven über Repressionen aus der Sowjetzeit	AfP-Newsletter 9/24
29	37949/18 u.a.	S. Ramelli	Meinungsfreiheit - Russland: Gesetz über die Einstufung als "unerwünschte Organisation"	AfP-Newsletter 9/24
30	4110/20	S. Ramelli	Meinungsfreiheit - Ungarn: Geldstrafe für Schauspieler wegen Offenlegung vertraulicher Informationen über einen Vertrag mit einer privaten Produktionsfirma in Medien	AfP-Newsletter 10/24
31	24460/16	S. Ramelli	Recht auf Achtung der Wohnung und der Korrespondenz - Aserbaidschan	AfP-Newsletter 10/24
32	20958/14	S. Ramelli	Ukraine: Unterdrückung nicht-russischer Medien auf der Krim	AfP 5/2024, 402
33	72038/17, 25237/18	S. Ramelli	Polen: Verdeckte Überwachung, Speicherung von und Zugang zu Kommunikationsdaten	AfP 5/2024, 402-403

34	20007/22	S. Ramelli	Wissenschaftlich unhaltbare Aussagen eines Arztes über die Unwirksamkeit von Impfstoffen	AfP 5/2024, 409-413
35	4110/20	S. Ramelli	Meinungsfreiheit - Frankreich: Zivilrechtliche Verurteilung eines Gemeinderatsmitglieds wegen öffentlicher Verleumdung einer Aktiengesellschaft durch Äußerungen auf der Pinnwand seines Facebook-Kontos	AfP-Newsletter 11/23
36	20440/18	S. Ramelli	Recht auf ein faires Verfahren - Rumänien: Strafverfahren gegen ehemaligen Europaabgeordneten nach Veröffentlichung eines Artikels in Wochenzeitung	AfP-Newsletter 11/23
37	21286/15 u.a.	S. Ramelli	Meinungsfreiheit - Russland: Öffentlicher Dreh eines politischen Satirefilms	AfP-Newsletter 12/23
38	27958/16	S. Ramelli	Achtung des Privat- und Familienlebens - Serbien: Erfolgreiche Verleumdungsklage einer Anwältin wegen Presseartikels	AfP-Newsletter 12/23
39	39446/16 und 106 weitere	S. Ramelli	Russland: Ausweitung der Anwendung der Gesetzgebung zu "ausländischen Agenten" u.a. auf Medienorganisationen und Journalisten	AfP 6/2023, 490-491
40	15028/16	S. Ramelli	Armenien: Behauptung korrupten Verhaltens eines Dritten in privater Korrespondenz	AfP 6/2023, 491-492
41	41675/12	S. Ramelli	Preisgabe sensibler betrieblicher Informationen gegenüber Journalisten	AfP 6/2023, 497-502